



Morgen-Ausgabe.

Annonce-
Annahme-Bureau
In Breslau außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmsstr. 16.)
bei C. H. Alt & Co.
Breitestraße 14,
zu Gnesen bei Th. Spindler,
zu Grätz bei L. Streisand,
zu Breslau b. Emil Kuhath.

Annonce-
Annahme-Bureau
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien,
bei G. T. Danck & Co.
Hausenstr. & Vogel,
Rudolph Moes.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Nr. 43.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark als Postbestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 18. Januar
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die schmalste Seite oder deren Raum, Reklamen die Petzelle 50 Pf. sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgen 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittag angenommen.

1878

Die Tabaksteuer.

Der Antrag Preußens, betreffend die höhere Besteuerung des Tabaks, lautet: „Die Notwendigkeit einer Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs wird allseitig anerkannt. Zu diesem Zweck wird vorzugsweise eine höhere Besteuerung des Tabaks ins Auge zu fassen sein, wie sie schon früher wiederholt in Anregung gekommen ist. Der nebst Motiven anliegende Gesetzentwurf schließt sich an das im Jahre 1873 aufgestellte und bereits zur Kenntnis des Reichstags gebrachte Projekt eng an. Es wird beantragt, baldhunächst im Bundesrat darüber Beschluss zu fassen.“

Der von Preußen dem Bundesrat überreichte Entwurf enthält 45 Paragraphen. In den Motiven wird nachgewiesen, daß die Ausgaben des Reiches seit 1872 stetig zugenommen und die Einnahmen seit dieser Zeit stetig abgenommen haben. Preußen glaubt, die Tabaksteuer werde als finanzielle Last am allerwenigsten empfunden werden, und der Ertrag aus ihr, auf 29 Millionen Mark geschätzt, werde ausreichen, um die entstandenen Ausfälle zu decken.

Aus den Motiven des Gesetzentwurfs theilt die „Prov.-Korr.“ den Eingang mit, welcher wie folgt lautet:

Diejenigen Ausgaben des Reichs, deren Deckung in den ordentlichen Einnahmen zu suchen ist, haben bisher stetig zugenommen. Nach dem Etat für 1872 betrugen sie etwa 304 Millionen Mark, in dem Etats-Entwurf für das bevorstehende Finanzjahr werden sie mit nahezu 406 Millionen Mark erscheinen. Während hier nach seit 1872 der zu deckende Bedarf sich um mehr als 100 Millionen gesteigert hat, sind die wirklichen Erträge aus den regelmäßigen und nachhaltigen eigenen Einnahmen des Reichs (Zölle und Verbrauchssteuern; Wechselsempfänger, Post, Telegraph, Eisenbahn- und Banküberschüsse) in der Periode von 1872 bis 1876 von etwa 250 auf 279, also rund nur um 29 Millionen Mark gestiegen, und können auch für das nächste Jahr mit nicht mehr als 279 Millionen zum Etat gebracht werden. Wenn es gleichwohl bis zu dem laufenden Rechnungsjahr gelingen sollte, diese steigenden Ausgabebedarf mit den eignen Einnahmen des Reichs insoweit zu bestreiten, daß das Gleiche ohne sehr bedeutende Erhöhung der Matrikulärbeiträge hergestellt würde, so hat dies im wesentlichen darin seinen Grund, daß die wirklichen Einnahmeerträge bereits im Jahre 1873 ihre gegenwärtige Höhe erreichten, die Erträge dagegen in Folge der für ihre Bemessung üblichen Grundlage nur allmälig erhöht wurden, so daß die ersten Jahre der bezeichneten Periode mit beträchtlichen, sich für 1872 bis 1875 im ganzen auf fast 154 Millionen Mark beziffernden Überschüssen zur Deckung der Ausgaben der jedesmal folgenden Jahre beitragen konnten.

Neben der hierdurch erzielten Erhöhung der Einnahmen konnten in den letzten Jahren Binsen angelegter Reichsgelder in erheblichem Maße zur Besteuerung der Ausgaben mitverwendet werden. Die Überschüsse früherer Jahre, welche dem Etat für 1874 mit über 38 Millionen, für 1875 mit 54 Millionen, für 1876 mit 34 Millionen zu gute kamen, sind bereits in den Etat für die laufende Rechnungsperiode nur noch mit 11½ Millionen Mark aufgenommen worden. In den Etat für das bevorstehende Finanzjahr werden Überschüsse dieser Art, wenn überhaupt, so jedenfalls nur mit einem ganz geringfügigen Betrage einzustellen sein. Die bisherigen Einnahmeergebnisse des laufenden Etatjahres rechtfertigen die Annahme eines für das Finanzjahr 1879/80 zur Verfügung zu stellenden Überschusses überbaut nicht. Auch für die demnächst folgenden Jahre dürften, selbst bei aufzudenstellenden Einnahmeergebnissen, beträchtliche disponiblen Überschüsse früherer Jahre gegenüber den etatmäßigen Ansätzen der Einnahmen nicht in Aussicht genommen werden. Ein weiterer Ausfall werden die Einnahmen in Zukunft dadurch erfahren, daß die Binsen angelegter Reichsgelder sich von Jahr zu Jahr vermindern und in absehbarer Zeit voraussichtlich ganz ausfallen werden. Während dieselben in dem Etat für 1875 mit 9 Millionen, in dem für 1876 mit 10½ Millionen in Einnahme gestellt waren, konnten in den Etat für das laufende Rechnungsjahr nur 7½ aufgenommen werden, und für 1878/79 stellt sich der Betrag auf 7 Millionen Mark. Wenn demgemäß der Mindestbetrag der eignen Einnahmen gegenüber den Ausgaben des Reichs, welcher in den Jahren 1874, 1875 und 1876 auf rund 67, 69 und 71½ Millionen Mark sich stellte, bereits 1877/78 die unerwünschte Höhe von 81 Millionen erreichte, so erhöht sich derselbe für das bevorstehende Finanzjahr auf 112 Millionen Mark, und es liegt kein Grund zu der Annahme vor, daß die gedachte Differenz sich in den nächsten Jahren mindern werde.

Die Verfassung hat in Artikel 70 den Matrikulärumlagen einen subsidiären (auslösenden) und provisorischen (einstellenden) Charakter beigelegt, indem sie bestimmt, daß die Ausgaben des Reichs, insoweit sie durch die eignen Einnahmen nicht gedeckt werden, und so lange Reichssteuern nicht eingeführt sind, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufgebracht werden sollen. Die Vertheilung der Matrikulärbeiträge nach der Quo-zahl der Bevölkerung, ohne Rücksicht auf die Steuerkraft, hat zu Beschwerden geführt, die nicht grundlos erscheinen. Eine plötzliche und voraussichtlich andauernde Erhöhung der Matrikulärumlagen in dem bezeichneten Maße würde für die Verwaltung der Landesfinanzen Schwierigkeiten mit sich führen, welche wahrscheinlich in keinem Bundesstaat ohne stärkere Anspannung der Steuerkraft zu überwinden sein würden.

Bestehst aber einmal die Notwendigkeit neuer Steuerauflagen, so läßt es schon der erwähnte Artikel 70 der Verfassung als eine Aufgabe des Reichs erkennen, für seinen Mehrbedarf die Deckung nicht in einer Erhöhung der Matrikulärumlagen, sondern in einer natürlichen Vermehrung seiner eigenen Einnahmen zu suchen und dadurch die Beiträge der Einzelstaaten wenn nicht ganz zu beseitigen, so doch thunlichst auf einer gleichmäßigen, die Landesfinanzen nicht unverhältnismäßig belastenden Höhe zu halten.

Von entscheidendem Gewichte ist die Rücksicht darauf, daß die Einzelstaaten zur Deckung erhöhter Matrikulärbeiträge vorzugsweise auf direkte Steuern angewiesen sind. Nach den Bestimmungen der Reichsverfassung steht den Einzelstaaten, abgesehen von der besonderen Stellung, welche Bayern, Württemberg und Baden hinsichtlich der Besteuerung von Branntwein und Bier einnehmen, das Recht zur Erhebung von Verbrauchssteuern nur in sehr beschränktem Maße zu. Eine Benutzung dieses Rechts zur Eröffnung neuer Einnahmequellen für die Landesregierungen würde ohne Errichtung neuer Beschränkungen des inneren Verkehrs nicht durchführbar sein. Nur das Reich ist in der Lage, auf dem Gebiete der Verbrauchssteuern, auf welchem eine

stärkere Anspannung der Steuerkraft am leichtesten ertragen werden kann, reichere Einnahmequellen in umfassender Weise zu schaffen. Daß das Reich hierzu schreite, ist eine, auch als gefestigte Forderung einer gesunden Besteuerungspolitik. Wie gering die Einnahmen des deutschen Reichs aus den Verbrauchssteuern im Verhältniß zu denen anderer Länder bisher gewesen sind, wird durch nachstehende Angaben belegt. Es entfielen im Jahre 1875 auf den Kopf der Bevölkerung an Steuererträgen von

| | Kaffee M. | Zucker M. | Tabak M. | Brantwein M. | Bier M. | Wein M. | Öle M. | Zusammen M. |
|------------------------------------|--------------|--------------|-------------|-----------------|------------|------------|-----------|----------------|
| in Deutschland | 0,83 | 1,32 | 0,30 | 1,56 | 0,59 | 0,26 | 0,01 | 4,87 |
| - Österreich-Ungarn | 0,28 | 0,59 | 4,85 | 0,86 | 0,38 | 0,39 | 0,01 | 8,36 |
| - den Verein. Staaten Nordamerikas | - | 4,51 | 4,52 | 5,94 | 1,03 | 0,32 | - | 16,33 |
| - Frankreich | 1,67 | 4,01 | 6,96 | 3,79 | 0,49 | 3,88 | 0,02 | 20,82 |
| - Großbritannien | 0,13 | - | 4,96 | 13,03 | 5,15 | 1,08 | 2,25 | 26,33 |

Dagegen wird das Einkommen und Vermögen in dem Gebiete des deutschen Reichs verhältnismäßig in weit höherem Maße mit unmittelbaren Staatsabgaben belastet, als in den bezeichneten Staaten. Nach den Budgets für 1876 entfallen nämlich von der Summe der Einkommens- und Vermögenssteuern einerseits und den Verbrauchssteuern andererseits in Deutschland auf die Einkommens- und Vermögenssteuern 44 Prozent, auf die Verbrauchssteuern nahezu 56 Prozent, - in Österreich dagegen auf die Einkommenssteuern nur 36 Prozent, auf die Verbrauchssteuern 64 Prozent, in Frankreich auf die ersten nur 25, auf die Verbrauchssteuern 75 Prozent, in Großbritannien auf die Einkommenssteuern nur 13, auf die Verbrauchssteuern 87 Prozent.

Wenn aber in den beiden durch Kapitalreichthum hervorragenden Ländern Frankreich und England die praktische Notwendigkeit vorgetreten ist, die Staatsbedürfnisse wesentlich durch Verbrauchssteuern zu decken, so werden volkswirtschaftliche wie finanzpolitische Erwägungen eine weitere Anspannung der direkt auf Einkommen oder Vermögen gelegten Steuern für Reichswecke um so mehr widertholen, als diese Einnahmequellen wenigstens in dem größten Theile von Deutschland neben der Besteuerung zu Gunsten der einzelnen Bundesstaaten in rasch steigendem Maße für die Bedürfnisse der Kommunen-, Kreis- und Provinzialverbände in Anspruch genommen werden.

Die seitige Entwicklung des Steuersystems in Deutschland, welche die Staaten und die kommunalen Korporationen und Verbände vorzugsweise auf die Vermögens- und Einkommenssteuern anweist, bereitet nicht nur den Landesregierungen Schwierigkeiten gegenüber den steigenden Anforderungen an die finanzielle Kraft der Staaten, sondern sie hat auch namentlich dazu geführt, daß die kommunale Selbstverwaltung, um den ihr durch höhere Interessen gestellten Aufgaben zu genügen, die direkte Besteuerung auf eine Höhe zu steigern genötigt ist, welche dieselbe für die Steuerpflichtigen sehr befürchtet wird und auf die Fortentwicklung der Staatssteuern nachtheilig zurückwirkt. Gegenüber dieser von Jahr zu Jahr schwieriger werdenden Lage erscheint es geboten, die Aufgabe der Finanzpolitik des Reichs dahin zu stellen, daß durch Vermehrung der eignen Einnahmen dasselbe aus den ihm zur Verfügung stehenden Verbrauchssteuern nicht nur sein gegenwärtiger Mehrbedarf gedeckt, sondern auch eine Entwicklung eingeleitet werde, welche eine Entlastung der Budgets der Einzelstaaten auf die Dauer herbeiführt, so daß es den letzteren dadurch ermöglicht wird, drückende Steuern zu beseitigen bzw. zu ermäßigen, oder, wenn sie dies für angezeigt halten, einzelne dazu geeignete Steuern den Provinzen, Kreisen oder Gemeinden ganz oder teilweise zu überlassen.

Handelt es sich hier nach darum, eine erhebliche Steigerung der eignen Einnahmen des Reichs auf dem Gebiete des Verbrauchs- und insbesondere desjenigen Verbrauchs zu suchen, welchen dem Bedürfnisse der großen Masse der Bevölkerung dient, auf welchen aber der Einzelne ohne Schädigung seiner Gesundheit oder seines Erwerbs verzichten kann, dann stellt sich der Tabak als derjenige Verbrauchsgegenstand dar, welcher zuerst ins Auge zu fassen sein wird. Das deutsche Reich hat sich bisher mit einer sehr mäßigen Einnahme aus der Tabaksbesteuerung begnügt. Obwohl der Verbrauch an Tabak in Deutschland weit größer ist als in anderen Ländern, bleibt der Ertrag der Verbrauchsabgabe hinter demjenigen der meisten anderen größeren Staaten weit zurück.

Die Tabaksbesteuerung hat im Jahre 1875 auf den Kopf der Bevölkerung ertragen:

| | |
|--|-----------|
| in Frankreich | 6,96 Mark |
| in den Vereinigten Staaten von Nordamerika | 4,52 |
| in Großbritannien | 4,69 |
| in Österreich-Ungarn | 4,85 |
| in Russland | 0,42 |
| im deutschen Reich nur | 0,30 |

Die Überzeugung, daß der Tabak als ein beliebtes und doch entbehrlches Genussmittel sich auch in Deutschland vorzugsweise zu ausgiebiger Besteuerung eigne, ist sowohl bei den Verhandlungen der Generalkonferenzen des Zollvereins, als auch in den gesetzgebenden Körpern einzelner Bundesstaaten, insbesondere Preußens, wiederholt zum Ausdruck gelangt. In der That muß es, so lange Zucker und Kaffee und andere Nahrungsmittel gleich dem zum Leben unentbehrlichen Salz beträchtlichen Abgaben unterliegen und dem Reiche namhafte Einnahme-Erträge liefern, als eine Ausnahmekellung erkannt werden, daß der Tabak nur mit einer verhältnismäßig niedrigen Abgabe belastet und damit eine Steuerquelle, deren reiche und gleichmäßige Ertragbarkeit in anderen Ländern erprobt ist, vernachlässigt wird. Ist das Bedürfnis einer Reform der Reichssteuern anuerffen, so muß es als ein Ziel und zugleich als eine Grundlage dieser Reform bezeichnet werden, daß Deutschland ähnliche Erträge vom Tabak wie Österreich, Russland, England, Amerika, Frankreich, Italien. Um hierzu zu gelangen, würde der Übergang zu einem der in diesen Ländern herrschenden Systeme der Tabaksbesteuerung nötig sein. Nach dem Vorbild Englands, den inländischen Tabakbau zu verbieten und die Abgabe vom Tabakverbrauch lediglich in der Form eines hohen Eingangsziolls zu erheben, erscheint unüblich, nachdem die Tabakkultur in Deutschland einen so beträchtlichen Umsatz gewonnen hat, wie es zur Zeit der Fall ist. Es könnte hier nach nur die Einführung des

Tabaksmonopols, wie es in Österreich, Frankreich und Italien besteht, oder die Einführung einer Fabrikats- und Verkaufssteuer unter Beibehaltung eines erhöhten Eingangsziolls — der in Russland und Amerika geltenden Besteuerungsform entsprechend — in Frage kommen.

Von diesen beiden Systemen würden dem ersten, dem Tabaksmonopol, mit Rücksicht auf die geographische Lage, sowie auf die Produktions- und Konsumtionsverhältnisse Deutschlands der Vorzug zu geben sein. Der Einführung des Tabaksmonopols stehen jedoch nach verschiedenen Motivations hin sehr große Schwierigkeiten entgegen, deren Befriedigung umfassende Vorbereitungen erfordert und jedenfalls für die nächste Zeit nicht in Aussicht genommen werden kann.

Um schon jetzt einen höheren Ertrag der Tabaksbesteuerung zu erzielen, bleibt deshalb nur übrig, daß bisher geltende System-Produktionsbesteuerung des inländischen und Zollerhebung vom ausländischen Tabak — beizubehalten und innerhalb desselben in einer Erhöhung der Einheitszölle überzugehen. Dies nicht unwesentliche Erhöhung der Produktionssteuer bedingt freilich eine Änderung in der Besteuerungsweise des inländischen Tabaks infolge, als die Raumbesteuerung verlassen und an Stelle derselben fortan das Gewicht des erzeugten Produkts der Steuerberechnung zu Grunde zu legen ist. Hierauf empfiehlt sich, höhere Erträge aus der Tabaksbesteuerung zunächst auf demjenigen Wege zu suchen, welchen schon im Jahre 1873 die vom Bundesrat eingesetzte Kommission für Aufhebung der Salzsteuer in ihrem Bericht als den richtigen bezeichnet hat. Der jetzt von Preußen vorgelegte Gesetzentwurf ist im engsten Anschluß an den jemem Bericht beigesetzter Entwurf ausgearbeitet worden.

Hierzu bemerkt die „Prov.-Korr.“:

Derselbe wird einen der wichtigsten Gegenstände der Beratung im Bundesrat und voraußichtlich im Reichstage bilden. Die Notwendigkeit einer Vermehrung der eigenen Einnahme des Reiches ist allseitig anerkannt: immer entschiedener ist im Laufe der Jahre auch die Überzeugung zur Geltung gelangt, daß zu diesem Zweck vorzugsweise höhere Einnahmen von dem Tabakverbrauche in Aussicht zu nehmen sind.

Der Reichstag ist, wie bekannt, nunmehr auf den 6. Februar einberufen worden. Nach einer Richtung wenigstens hat also die Unwissenheit über das, was die nächste Zeit bringen oder nicht bringen wird, ein Ende erreicht. Die „Nat. Sta.“ stellt anfänglich dieses Umstandes folgende Betrachtung an:

Beachtenswert ist zunächst, daß die Einberufung sozusagen „programmäßig“ zu einem Termine erfolgt, der von vorne herein annähernd genau bezeichnet war. Aufs Februar folgte der Reichstag zusammen, zeitig genug, um die Budgetberatung bis zum Beginn des neuen Staates in ermöglich. Im vorigen Jahre wurde der Reichstag zum 22. Februar einberufen, also wesentlich später. Zugleich erschienen seine Vitalieder sehr spärlich, und die Regierung war mit ihren Vorlagen so wenig bereit, daß bald nach der Eröffnung wegen thätsächlichen Arbeitemangels eine Aussetzung der Sitzungen um acht Tage eintreten mußte. Wenn diese unfreiligen Ferien auch dem Landtag begüßlich der Abwendung seiner Geschäftszettel setzt, so war die nächste Folge doch, daß die Fertigstellung des Reichshauses bis zum gegen Ende April verzögerte. Eine Wiederkehr ähnlicher Unzuträglichkeiten ist diesmal nicht zu befürchten, da der Etat zur sofortigen Vorlegung fertig ist, auch weitere bedeutsame Vorlagen wie die auf Abänderung der Gewerbeordnung und den Abschluß der Zustiftungsgebotung beständlichen Gesetzwürfe weit genug vorbereitet zu sein scheinen, um ohne Verzug eingebracht werden zu können. Hoffentlich wird es sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht wiederholen, daß der Reichstag durch ein verpätes Eintreffen eines Theiles seiner Mitglieder an dem unmittelbaren Eintritt in seine Geschäfte behindert wird. Alle Welt sieht ja der Eröffnung des Reichstags mit großer Spannung entgegen; derselbe ist ohne Zweifel berufen, den Unklarheiten, welche über wichtige Fragen der inneren Politik seit langen bestehen und einen immer schweren lastenden Druck nach allen Seiten hin ausüben, ein Ende zu machen. Die Bedingungen einer weiteren gemeinsamen Arbeit zwischen der Reichsregierung und der Reichsabgeordneten werden jedenfalls in der bevorstehenden Reichstagssitzung klar dargestellt. Die Bedeutsamkeit derselben kann darüber nicht leicht unterschätzt werden. Für den Landtag bleiben gerade noch drei Wochen, wo ihm das Feld allein gehört. So sehr man allesamt bemüht ist, die Frist aufs Beste auszunutzen, wird es schon wegen Abhängigkeit der beiden Häuser von einander beständig der Zeiteinteilung schwerlich möglich sein, ein gleichzeitiges Tagen des Landtags und des Reichstages ganz zu verhindern. Wenn indefs der Reichstag sich von vorn herein energisch seinen Geschäften widmet, so wird der Landtag ganz von selbst um schnellen Abbruch seiner Verhandlungen genötigt sein. Wir sehen so einer der wichtigsten Sessions entgegen, die seit dem konstituierenden Reichstag gestartet haben; mögen seine Ergebnisse unserem jungen Reich zu dauerndem Vortheil gereichen. Zwar unterdrücken wir die Hindernisse in keiner Weise, die der Ausgestaltung der Reichseinrichtungen entgegenstehen, aber wir glauben auch, daß selten und auf allen beteiligten Seiten so viel guter Willen und Verständnis für die Notwendigkeit vorhanden waren, als dies jetzt der Fall ist.

Die halbamtl. „Provinial-Korresp.“ bemerkt, wenn irgend möglich, soll ein gleichzeitiges Tagen des Reichstages und des preußischen Abgeordnetenhauses vermieden oder wenigstens auf den kürzesten Zeitraum beschränkt werden.

Zur Friedensfrage schreibt die „Prov. Corr.“: Die Türkei hat sich inzwischen entschlossen, wegen etwaiger Friedensverhand

Deutschland.

△ Berlin, 16. Januar. Die Berichte über die Abendsitzungen des Abgeordnetenhauses in den Tagesblättern fallen erklärlicher Weise sehr kurz aus. Es werden daher manche wichtige Erklärungen, auch vom Regierungsschreiber der allgemeinen Beachtung entzogen. Dahin gehört u. A. eine Außerung des landwirtschaftlichen Ministers über das Wasserrecht bei der Beratung über die Angelegenheit der Böcker Haide. Der Minister erklärte, er habe sich die Frage vorgelegt, ob nicht die gesamten Wasserrechtsverhältnisse einer gleichzeitigen systematischen Regelung zu unterziehen seien. Die schwierige Arbeit der Vorfrage sei bis zu einem gewissen Abschluss gedieben und es werde sich nun zeigen, ob es möglich sei, die Aufgabe in absehbarer Zeit zu lösen. Er könne dies augenblicklich jedoch um so weniger übersehen, als die im Reich schwebende Kodifikation des bürgerlichen Rechts in nahem Zusammenhang mit der Bearbeitung des Wasserrechts stehe und als sich allerdings schon jetzt große Schwierigkeiten einer getrennten Regelung des Wasserrechts herausgestellt hätten. Sollten diese Schwierigkeiten sich als solche erweisen, daß eine wesentliche Verzögerung der Angelegenheit entstände, so würde der Minister vorziehen, aus dem großen Gebiet des Wasserrechts die Frage der Meliorationsgenossenschaften herauszuschälen und mit einer auf diesen Gegenstand sich beschränkenden Vorlage vor den gesetzgebenden Körper zu treten. — Aus Anlaß eines Spezialfalls, in welchem die Frage zur Erledigung stand, ob die Änderung der Statuten von Privat-Eisenbahngesellschaften der Anerkennung der Staatsbehörden unterbreitet werden müsse, hat der Handelsminister in einer neuerlichen Verfügung sich dahin ausgesprochen, daß er bei der im Erlass seines Amtsvorgängers vom 6. September 1871 geltend gemachten Forderung beharrn müsse, wonach die Eisenbahngesellschaften die Beschlüsse über Statutenänderungen in jedem Falle der Staatsregierung einzureichen haben. Es wird dies gefordert zur Prüfung der Frage, ob durch die Statut Änderung oder Ergänzung der Gegenstand des Gesellschafts-Unternehmens berührt wird, und ob insbesondere nach dem residirten Gesellschaftsvertrage die Gesellschaft, der die Konzession ertheilt ist, noch dieselbe juristische Person geblieben sei und die gleichen Eigenschaften bewahrt habe, die als wesentlich bei Ertheilung der Konzession angenommen waren, und ferner, ob überhaupt die Statutänderung nicht den ausdrücklichen und stillschweigenden Voraussetzungen der Konzession zuwiderlaufe. — Nach der nunmehr in ausgedehntester Weise vollzogenen Untersuchung der Häfenbauten in Kiel hat sich herausgestellt, daß die Gerüchte über die Unhaltbarkeit der Bauten durchaus grundlos waren.

§ Berlin, 16. Jan. Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses, welche vor überfüllten Tribünen stattfand, erhielt ihre Signatur durch die lange erwartete Verhandlung über die marpinger Angelegenheit. Es wurden sechs Neden gehalten, von denen kaum eine weniger als eine Stunde, mehrere ein und eine halbe, eine sogar zwei Stunden währte. Der erste Antragsteller Abg. Bachem umschrieb in seiner Begründung die gedruckten Motive des Zentrums-Antrags, der bekanntlich dahingeht, daß der Gemeinde Marpingen die ihr auferlegten Kosten für die dort erforderlich gewesenen Polizei-Maßregeln erfordert, das Verbot der Betretung des „Wunder“ Waldes aufgehoben und die befehligen Staatsbeamten einem Disziplinar-Vorfall unterworfen werden sollen. Er führte aus, Wunder seien selbst, wenn sie bischöflich anerkannt würden, kein Dogma für die Katholiken. Dass in Marpingen ein Schwindel vorliege, sei nicht erwiesen. Die Schilderung des Redners von der angeblichen Grausamkeit des Vorgehens der Behörden erregte auf der linken Seite des Hauses Gelächter. Der Redner rief deshalb: „Schämen Sie sich einer solchen Frivolität“ und wurde dafür vom Präsidenten zur Ordnung gerufen. Der Abg. Windthorst fügte hinzu: „jur Ordnung für die Lacher.“ worauf ihm der Präsident bemerklich machte, daß er nicht das Wort habe. Der stellvertretende Minister des Innern erklärte, mit Rücksicht auf die nahe bevorstehende Erhebung der Anklage gegen den Pfarrer Neureuter in Marpingen wegen schwindelhaft betätigten Treibens mit Muttergottes-Erscheinungen sich des Eingehens auf alle in das Gebiet dieses Prozesses fallenden Thatumstände nach Möglichkeit enthalten und ebenso wenig auf die religiöse Seite der Sache im Allgemeinen eingehen zu wollen. Er legte dagegen, unter Anführung verschiedener gleichartiger Fälle aus der Nachbarschaft jenes Ortes ausführlich dar, daß die Staatsregierung schlechterdings nicht umhin gekommen wäre, einzuschreiten, wenn sie nicht wollte, daß die Sache eine weit größere und gefährlichere Ausdehnung gewinne und damit auch weit mehr Staatsangehörigen empfindlichere Bestrafungen zuziehe. Das aber, was geschehen sei durchaus gesetzmäßig. Der Minister wurde in beiden Beziehungen wirksam unter-

flügt durch den Abg. Sello (nat.-lib.), der aus seiner amtlichen Thätigkeit als Richter in Saarbrücken die fraglichen Vorgänge genau kennen zu lernen Gelegenheit hatte, und einerseits die planmäßige Organisation des Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Aufhebung des gehörten Volks, andererseits das gute Recht und den guten Glauben der Behörden mit leidenschaftsloser Ruhe sachlich und überzeugend darthat. Herr Sello hielt bei dieser Gelegenheit seine erste größere Rede. Nach einer Entgegnung des Mitantragstellers Kaufmann (ehemals Ober-Bürgermeister von Bonn, aber bekanntlich nicht wieder bestätigt), die sich an der Oberfläche hielt, beantragte das Zentrum, offenbar um den Schein zu retten, seinen Antrag der um 7 Mitglieder zu verstärkenden Gemeinde-Kommission zu überweisen. Abg. Rippe (Rechts-Anwalt in Berlin, nat.-lib.) betonte, es handle sich nur darum, ob die Regierung das Vorliegen eines Verbrechens annehmen müsse und ob sie zur Entdeckung desselben gesetzliche Maßregeln angewendet habe, — ob die letzteren geschickt waren, sei eine andere Frage. Offenbar sei hier ein Betrug begangen worden, denn die „begnadeten Kinder“ hätten ja außer der „Mutter Gottes“ auch den Teufel geschenkt und der sei auffälliger Weise „schwarz-weiss“ gewesen. Der Redner bemerkte zum Schluss, daß ihm viele und fromme kath. Geistlichen ihre Entrüstung über den marpinger Schwindel ausgesprochen hätten und daß das Zentrum mit dem vorliegenden Antrage der kathol. Religion einen elenden Dienst erwiesen habe. Das Haus beschloß darauf, die sachlich erschöpfte Debatte zu schließen, worauf dem Abg. Windthorst-Meyven als Mitantragsteller das Schlusswort blieb. Er benutzte dasselbe, um da ihm nun Niemand mehr antworten konnte, die dreisten Dinge vorzubringen, z. B. Fichte, Schopenhauer und Rousseau als philosophische Schutzeugen für das marpinger „Wunder“ aufzurufen, — zu behaupten, daß es sich darum handle zu verhindern, daß die Staatsbehörden eine preuß. Gemeinde an den Bettelstab brächten, daß man nach dem Augenblick lecke, wo man ihn und seine Genossen mit Kanonen niederschießen könnte u. s. f. Das Haus nahm diese Ausführungen theils mit Gelächter, theils mit lauter Entrüstung auf. In der Abstimmung wurde mit großer Mehrheit sowohl die Ueberweisung an die Gemeindekommission, wie der ursprüngliche Bachem'sche Antrag abgelehnt. Im übrigen zirkulierten während der Verhandlung im Hause zahlreiche Bilder, welche die „Muttergottes-Erscheinung“ mit einem großen Strahlenkrone in sauberer Lithographie veranschaulichten.

— In Bezug auf die eventuelle Rückkehr des Fürsten Bismarck bringt die „Nordd. Allg.-Blg.“ heute folgende hochoffiziöse Note:

Die neuerdings verbreitete Nachricht, daß der Herr Reichskanzler am 22. d. M. hier eintreffen werde, ist nach dem, was wir aus Barzin erfahren, irrthümlich. Der Fürst hat allerdings vor drei Wochen die Hoffnung geäußert, ungefähr zu der angegebenen Zeit nach Berlin zurückzukehren zu können. Seine inzwischen eingetretene Erkrankung, bei welcher er das Zimmer noch gar nicht und das Bett kaum verlassen hat, macht es ihm aber bis jetzt unmöglich, an einen bestimmten Termin seiner Rückkehr zu denken.

— Nach der „Boss. Blg.“ aus Schlesien zugehenden Mitteilungen ist in den Kreisen der dortigen Leinenindustriellen die Ansicht verbreitet, daß das Regierungsamt des Finanzministers vom 7. Dezember, betreffend die Beschränkung der Nohleineneinfuhr aus Ostpreußen, eine unmittelbare Wirkung der Vorstellung der schlesischen Leinenindustriellen gewesen ist, welche sie im November selbst, wenn sie bischöflich anerkannt würden, kein Dogma für die Katholiken. Dass in Marpingen ein Schwindel vorliege, sei nicht erwiesen. Die Schilderung des Redners von der angeblichen Grausamkeit des Vorgehens der Behörden erregte auf der linken Seite des Hauses Gelächter. Der Redner rief deshalb: „Schämen Sie sich einer solchen Frivolität“ und wurde dafür vom Präsidenten zur Ordnung gerufen. Der Abg. Windthorst fügte hinzu: „jur Ordnung für die Lacher.“ worauf ihm der Präsident bemerklich machte, daß er nicht das Wort habe. Der stellvertretende Minister des Innern erklärte, mit Rücksicht auf die nahe bevorstehende Erhebung der Anklage gegen den Pfarrer Neureuter in Marpingen wegen schwindelhaft betätigten Treibens mit Muttergottes-Erscheinungen sich des Eingehens auf alle in das Gebiet dieses Prozesses fallenden Thatumstände nach Möglichkeit enthalten und ebenso wenig auf die religiöse Seite der Sache im Allgemeinen eingehen zu wollen. Er legte dagegen, unter Anführung verschiedener gleichartiger Fälle aus der Nachbarschaft jenes Ortes ausführlich dar, daß die Staatsregierung schlechterdings nicht umhin gekommen wäre, einzuschreiten, wenn sie nicht wollte, daß die Sache eine weit größere und gefährlichere Ausdehnung gewinne und damit auch weit mehr Staatsangehörigen empfindlichere Bestrafungen zuziehe. Das aber, was geschehen sei durchaus gesetzmäßig. Der Minister wurde in beiden Beziehungen wirksam unter-

erhielten, sondern vom Hauptzollamt in Görlitz bereits unter dem 19. Dezember angeordnet. Die Hauptstellen aus der obigen Verfügung des Finanzministers lauten wörtlich: „Nach der Annertung zu Nr. 22. f. Abtheilung I. des Zolltariffs soll Leinwand, mit Ausnahme der unter 22. g. des Tariffs genannten, auf der Grenzlinie von Leobschütz bis Seidenberg, in der Oberlausitz nach Bleicherien oder Leinwandmärkten zollfrei zugelassen werden. Es entspricht diese Bestimmung der protokollarischen Übereinkunft zwischen Preußen und Österreich vom 20. Oktober 1817, welche die schon damals in der angegebenen Bevölkerung vorläufig bestehende Zollfreiheit für rohe ungebleichte Leinwand auf der bezeichneten Grenzstrecke vertragsmäßig zugesichert und durch den Handels- und Zollvertrag vom 9. März 1868 aufrecht erhalten ist. In dem diesseitigen Erlass vom 26. November 1837, welcher bis jetzt maßgebend geblieben ist, es befußt der zollfreie Ablauf der Leinwand für genügend erklärt, wenn der Einbringer sich durch das Attest eines zuverlässigen inländischen Gewerbetreibenden u. s. w. darüber ausweist, daß die Leinwand zu Märkten oder Bleicherien gehe. Kleinere Transporte bis 60 Schock sollen auf die bloße Versicherung unverdächtiger Einbringer, daß die Leinwand zu Märkten oder Bleicherien bestimmt sei, zollfrei eingelassen werden. Eine Kontrolle über den wirklichen Verbleib der Leinwand ist hierauf nicht stattgefunden, vielmehr ist faktisch die Zollfreiheit für rohe, ungebleichte Leinwand auf der erwähnten Grenzstrecke ohne Beschränkung gewährt worden. Es erscheint notwendig, die bestehende Vergünstigung auf die vertragsmäßigen Grenzen zurückzuführen und zu dem Zwecke den Verbleib der eingehenden Leinwand zu kontrollieren.“ (Nun folgen die bekannten Anordnungen.) Gleichzeitig hat der Finanzminister den Provinzialsteuer-Direktoren einen gleichartigen Erlaß, welchen das königl. sächsische Finanzministerium an die dortige Zoll- und Steuer-Direktion in der Angelegenheit gerichtet hat, mitgetheilt, wonach „im Interesse der inländischen Leinen-Industrie“ fernerhin nur noch diejenige, auf der Grenzstrecke von Ostritz bis Schandau eingehende und nicht unter 22. g. fallende, nachweislich für Bleicherien und Leinwandmärkte bestimmte Leinwand zollfrei zugelassen wird.

Stade, 14. Januar. Herr Pastor Harmé in Hermannsburg, bekannt durch seine Außerung in einer Missionspredigt: man müsse die Liberalen mit dem Worte Gottes „auf die Schnüre hauen“, macht wieder einmal von sich reden. Derselbe kann sich nämlich nicht entschließen, das neue Transformular zu gebrauchen und hatte noch im vorigen Jahre amtsüblich die Anzeige erhalten, daß er zum 3. Januar d. J. das Pfarrhaus zu Hermannsburg zu verlassen und sich aller pfarramtlichen Thätigkeit zu enthalten habe, wenn er bis dahin nicht erklärt, daß er die neue Trauungsformel gebrauchen wolle. Obgleich über den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit noch nichts bekannt geworden ist, so glaubt doch das hiesige „Sonntagsblatt“ als gewiß anzunehmen zu können, daß Harmé bei seiner Weigerung verhaftet habe. Am 2. Januar hatten sich noch mehrere Hermannsbüger nach Berlin begeben, um eine Petition über das Verbleiben des Pastors Harmé in seinem Pfarramte, wenn irgend möglich, in die Hände des Kaisers zu legen. Ob die Devotion vorgelassen sei und was sie erreicht habe, weiß man nicht. Man hoffe aber auch nicht mehr von diesem Schritte. Beim Minister werde die Deputation sicher nichts erreicht haben. Die Trennung der Gemeinde Hermannsburg oder wenigstens eines Theiles derselben von der Landeskirche scheine nun unvermeidlich, denn die Gemeinde lasse von ihrem Harmé nicht los und dränge ihn zur Separation.

Bonn, 14. Januar. Wie der „Rh.-u. M.-Bl.“ geschrieben wird, hat Professor Neusch seine Stelle als Generalvikar des altkatholischen Bischofs Neinkens niedergelegt und ist auch aus der Synodalrepräsentanz ausgetreten, um ausschließlich als Seelsorger der altkatholischen Gemeinden Bonn und Wiesbaden zu fungieren.

Italien.

Über die Vorgänge in Rom erhält das „B. Tgl.“ unter dem 15. d. folgende Privatbepeche:

2 Uhr Morgens: Auf dem Kapitol und vor dem Palazzo Caffarelli war eine riesige Menschenmenge aufgezählt, die den Kronprinzen des deutschen Reichs mit stürmischem Jubel empfing. Die Ehrenkompanie begleitete Kronprinzen vom Bahnhof bis zur Post. Die Italiener sind erfreut über die Leistungsfähigkeit des deutschen Thronfolgers. Bei der Revue der Ehrenwache schüttelte unser Kronprinz dem, ob der Ehre fast verblüfften Kommandanten ganz förmlich und herzlich die Hand. Am Fuß der Treppe des deutschen Post-Hotels wurde der Kronprinz von der Postdame Frau v. Neuendorff empfangen, die in tiefer Trauerkleidung erschien. Der Kommandant von Verona, General Blanetti, begleitete unsern Kronprinzen nach Rom; der deutsche Militär-Attache v. Philippssborn war dem Kronprinzen Buc bis zur Grenze entgegengereist. Unser Kronprinz wurde sofort im Quirinal empfangen. Ein annäherndes Bild von dem Treiben, das in Rom jetzt herrscht, mag Ihnen die Thatache geben, daß im Laufe des Tages 70.000 Personen die Totenkapelle besuchten. Seit gestern kommen ständig Bahnzüge an; über hunderttausend Fremde sind bereits eingetroffen und zahllose Fahnen sind auf dem Kapitole niedergelegt. Von Belgien ist Baron Baynes, vom britischen Hof Earl of Roden eingetroffen. In ganz Rom ist kein Zimmer mehr verfügbare, in den Hotels und Privatlogis wohnen ganze Partien in einzelnen kleinen Kämmerchen. Infolgedessen bleiben die Kaffee- und Weinhäuser während der ganzen Nacht geöffnet und die Fremden schlafen dort auf den Stühlen sitzend oder auf den Billards lagern. Unbegreiflich ist, wo alle Nachzügler noch Unterkunft finden sollen, denn ganz Italien kann man fast sagen, strömt nach Rom. Welche

Theater.

Die zweite „klassische“ Vorstellung am letzten Mittwoch war augenscheinlich gelungener als die erste. Man spielte „Emilia Galotti“ und war ersichtlich bemüht, diesem vielbewunderten und trotz aller Einwendungen, die sich dagegen geltend machen lassen, bewunderungswürdigen Kunstwerke nach Kräften gerecht zu werden. Es beweist das immerhin ein lösliches Streben, und das wird auch vom Publikum, das sich wieder in respektabler Anzahl eingefunden hatte, anerkannt. Dass nicht alle Leistungen von gleicher Tresslichkeit waren, — wer wollte es leugnen! Wir müssen uns indeß schon bescheiden, wenn die Vorstellung im Ganzen Vorbereitung und Abrundung verräth. Herr Zwenger vertrat den Prinzen im Ganzen angemessen; ein kleiner Zusatz stürzlicher Höhe mehr würde gern akzeptiert worden sein — ebenso mehrfachige Servilität in der Darstellung des Marinelli durch Herrn Fischer, der in erster Linie den abgefeimten Schurken zeichnete, während dieser sich erst aus dem Hößling entwickeln soll. Frl. Gutperl als Emilia entsprach wohl den äusseren Anforderungen, doch blieb, namentlich in der großen Scene mit Odoardo (Herr Badewitz) im letzten Akt, größere Wärme zu wünschen. Man wurde von dem ernsten Willen Emilias, lieber zu sterben als sich noch ferner der Verführung ausgesetzt zu sehen, nicht voll überzeugt. Eine recht gute Leistung bot Frl. Eggel als Gräfin Osina; da war Leben und Bewegung! Die Künstlerin charakterisierte im Ganzen getreu nach den Andeutungen, welche der Prinz im ersten Akt dem Maler Conti gegenüber über die Gräfin macht: stolz, höhnend und ein wenig schwärmerisch. Den Grafen Appiani spielte Herr Marosch, die Mutter Emilias Frau Badewitz. Das Publikum ließ es an wiederholtem Beifall nicht fehlen.

E.

Eine Stammtisch-Gesellschaft.*)

So eine Stammtisch-Gesellschaft ist das merkwürdigste Ding, welches jemals erfunden worden ist. Ich hielt mich einmal in einer mittelgroßen Stadt Schlesiens einige Zeit auf, ich glaub' der Erholung wegen. Ein Freund sagte mir: Wenn Du Abends einmal nicht weißt, was Du machen sollst, so hol' mich doch um 1/2 Uhr ab; wir gehen dann in das „schwarze Hofs“ in die „Gesellschaft der Gemüthlichen“. Ich glaubte es meinem Interesse schuldig zu sein, zu bemerken, daß ich gegen Gesellschaften, die sich selbst das Zeugnis einer so rühmenswerten, geistigen Qualität öffentlich beilegen, ein gewisses Misstrauen habe, seitdem ich nämlich einmal den Präsidenten einer Stammtisch-Gesellschaft in einem Niedersten neuen Glaschen Hochheimer austrinken sah.

Darfst Dich nicht fürchten!, sagte mein Freund, „die Gesellschaft besteht aus zwölf bis fünfzehn Herren mittleren Alters und ist eine gewöhnliche, formlose Stammgesellschaft, in der „Sauer-macht-lustig“ getrunken und gemütlich geplaudert wird.“

In einem düsteren von Magistrats-Gas nur dürlig erleuchteten Hinterzimmer stand ein langer massiv gearbeiteter Tisch, an dem zehn Personen bereits Platz genommen hatten. Mein Freund stellte mich in bester Form vor. Da war ein Herr Horn, Forstmann, mit einem vollen runden Gesicht, der sein spärliches Haar über der Stirn, zu einer schraubenförmig gedrehten Locke vereinigt hatte, ein Rector Melcher, ein hochaufgeschossener Herr mit einem langen Halse, von einem dicken schwarzen Tuche wie mit einem eisernen Ringe eingehüllt, ein kleiner Goldarbeiter, Namens Biez, der den Mund voll von einem vollkommenen Gebiß weißglänzender Zähne trug, in denen er eine lange schwere Bigarenzige balancierte, da war der Kammerer Gummig, mit seinem mageren Bergamengesicht, in welches wie mit einem Pinsel ein feines Schnurrbartchen und ein schwarzer Punkt zwischen Kinn und Unterlippe hineingezeichnet war, ferner der Partitur-Bartel, klein und unterlegt, dessen Gesicht einen bleiernen Fettschlund hatte, der Kaufmann Hähndchen, der sehr oft nieste, und der Pastor Gregor, der immer „jur Gesundheit Herr Hähndchen“ sagte, da war der Kreisbierarist Alberti, der stöhnte, wenn er einen Schluck gehabt hatte, wie seine Patienten, wenn sie Terpentin einnehmen mußten, da war der reiche Bäcker Seelhorst, der ewig lachte, und der

Gasthofbesitzer Gerold mit langem blondem Haar und einem großen weißen Umlegekragen, so daß er aussah, wie ein vierzigjähriger Kindermädchen, und der Posthalter Grunwald, der zum Unterschiede von seinem Generalpostmeister gar oft fremdländische Ausdrücke gebrauchte, leider immer mißverständlich und falsch.

Ich wurde zwischen dem Herrn Rector Melcher und den Goldarbeiter Biez platziert, die anfangs über den Eindringling nicht gerade sehr erbau schienen. Über uns hing ein Bild, das meine Aufmerksamkeit erregte. Es war ein von Blasche in Landes-kunstreich aus Böhmen gefertigtes Relief und stellte ein Paar Staare vor, die von ihrem Neste Befrei nehmen wollten, daran jedoch von einem tapferen aufzulauernden Spatz verhindert wurden. Eine Symbolik des Stammtischreiches — dachte ich mir, nahm mir jedoch vor, meinen Ritter anzugreifen, gleich dem Sperling gegen etwaige Einsprüche meiner Nachbarn tapfer zu verteidigen. Heute schien Jagdabend zu sein. Der Kreisbierarist war eben dabei eine abenteuerliche Jagdschöpfung zu beenden. Es handelte sich dabei um einen höchst erfolgreichen Schuß eines im Kreise wohlbekannten Jägers, durch den ein Schuhender, ein Hase und ein Rebhuhn ihr Dasein einbüßen mußten.

Mein Nachbar, der Rector Melcher, sah ab und zu nach seiner Uhr. „Es ist bald zehn“, sagte er, „nun ist der Förster mit der Fuchsgechichte daran.“

„Bitte“, sagte ich, um doch der Unterhaltung meine Theilnahme nicht zu versagen, „bitte, was ist das für eine Geschichte?“

„Warten Sie nur“, entgegnete er, „Sie werden sie bald hören. Noch fünf Minuten. Sehen Sie den mit der Korkzieherloche auf der Stirn? Der wird sie erzählen.“

„Hier wird wohl nach der Reihe erzählt?“ — erlaubte ich mir zu fragen.

„Ist nicht ausgemacht, kommt aber von selbst“ — antwortete militärisch mein Nachbar.

Es dauerte auch gar nicht lange, so nahm der Förster Horn das Wort, nachdem er zuvor noch einen widerspenstigen Strähn Haare unter das Gesetze der Schraubentwinding gebeugt hatte.

„Ne sichere Hand, ne sichere Hand, damit geht's“, begann der Förster. Es werden fünfzig Herbst grade sechzehn Jahre her sein —“

„Halt!“ warf der Rector dazwischen. „Siebzehn Jahr! Im vorigen Jahre sind's immer sechzehn gewesen, wenn Du die Ge-

*) Nachdruck nicht gestattet.

sonderbaren Konsequenzen diese Nationalstrauer n. A. zur Folge hat, geht daraus hervor, daß weder in Rom noch im weitesten Umkreise so wäre Hand zu he mehr aufzutreiben sind, man ist zufrieden, wenn man noch ein Paar dunstfarbige irgendwo entdeckt und mit hohen Preisen bezahlen darf. — Im Pantheon wird zur Herstellung der königl. Grabstätte Tag und Nacht bei Fackellicht gearbeitet. Heut' Nacht findet die Sarglegung statt. Der Leichenzug ist definitiv auf Donnerstag früh 11 Uhr festgesetzt; er nimmt seinen Weg vom Quirinal durch die Via Bentì settembre, Quattro fontane, Tritone, Due Macelli, über die Piazza Spagnoli und die Piazza Spagna, Babuino, Piazza Popolo, durch den Corso, über die Piazza Venezia und weiter durch die Nebenstraßen zum Pantheon. — Der bekannte Schauspieler Ernesto Rossi schickte aus Triest einen Monstrefran mit der italienischen Inschrift: „Ernesto Rossi, der dramatische Künstler, seinem Könige.“ Auch der Herzog von Charres, der Enkel Louis Philippe, hat eine Beileids-Denkplakette geschickt, in welcher er seinen Schmerz ausdrückt über das Ableben seines Kriegsberns aus dem Jahre 1859; der bekannte spanische Präsident Castelar schickte gleichfalls eine Beileids-Denkplakette. Die Stadt Neapel zeichnete 200,000 Franks zur Errichtung eines Denkmals. In Mailand hat der Klerus mit dem Erzbischof an der Spitze einen öffentlichen Protest gegen die Haltung des dortigen ultramontanen Observatore catolico erlassen, weil das Blatt in taktloser Weise über den königlichen Todten spricht. Der Papst las persönlich die Seelen-Messe für den Verstorbenen. — Offiziell wird die Nachricht von dem Besuch des Prinzen Amadeo im Vatikan dementiert; trotzdem wird an unterrichteter Stelle die Wahrheit der Nachricht nicht bezweifelt. Es herrscht hier eine ganz merkwürdig große Spannung, ob unser deutscher Kronprinz den Papst besuchen wird. Sie wissen ebenso gut wie ich, daß ein solcher Besuch durchaus unwahrscheinlich ist; die Italiener, und selbst politische Köpfe unter ihnen, lassen sich indes die Idee nicht ausreden. Der österreichische Erzherzog Rainer, der heute am Katafalk betete, batte mit dem Minister Depretis eine Unterredung, in welcher ihm derselbe die Versicherung von der unveränderten Freundschaft Italiens für Österreich abgab. Die Freimaurerlogie vom Groß-Orient ordnete für ganz Italien eine Gedächtnissfeier an, obgleich der Verstorbenen kein Freimaurer war.

(12 Uhr 30 Min. Mittags.) Bei dem gestrigen Besuch wohnten der deutscher Kronprinz im Quirinal ab, fügte König Humbert, daß er sich von der grandiosen und herzlichen Theilnahme des italienischen Volkes wahrhaft erfreut fühle. Abends 7 Uhr erwiderte der König den kronprinclichen Besuch. Unser Thronfolger wohnte der Familietafel bei, an welcher außer dem König Humbert und der Königin Margarita, Prinz Amadeus, Prinz Carignan und Prinz Napoleon Theil nahmen; bei der Familietafel fand auch die erste sehr thiebe Begegnung zwischen unserem Kronprinzen und dem Prinzen Napoleon statt, der bekanntlich ein Schwiegerohn des verstorbenen Königs ist. Auf der deutschen Botschaft fand gleichfalls ein großes Diner statt, an welchem außer den Botschaftsmitgliedern das ganze Gefolge des Kronprinzen, der italienische General Pianelli, und auf beiderseits Kommando des Kronprinzen auch die Ordonnausoffiziere und Wachtoffiziere der italienischen Ehren-Kompanie teilnahmen. Die Ehrenwache selbst entließ unser Kronprinz wohlbedacht. Auf der deutschen Botschaft finden zahlreiche Einschreibungen seitens der Bevölkerung statt, welche dem deutschen Thronfolger ihre Sympathien ausdrücken wollen. Heute Vormittag 10 Uhr besuchte unser Kronprinz das Forum, er wurde begleitet vom Professor Henzen. Um 6 Uhr Abends empfängt er die italienischen Minister, alle Audienzen sollen nur Abends stattfinden. Des Tages über besucht der Kronprinz die Monumente etc. Roms. Wie ich von Persönlichkeiten aus dem kronprinclichen Gefolge höre, wurden auf der ganzen italienischen Reise wahrhaft entthusiastische Ovationen dem kronprinclichen Zuge dargebracht. Nach der gestrigen Audienz begab sich der Kronprinz auf eine halbe Stunde nach der Totenkapelle. Der Andrang von fremden Herrschaften ist so groß, daß das Personal der verschiedenen Botschafter zurückbleibt und nur die Botschafter persönlich an dem Leichenzug fern, weil eine Teilnahme seinerseits traditionswidrig ist. Auch dem Erzherzog Rainer wurden auf dem Corso einige Ovationen gebracht. Angetreten sind bis jetzt 5000 Deputationen zur Leichenfeier. Der Papst befahl am Sonnabend ein großes Totenamt in der Laterankirche abzuhalten.

Frankreich.

Paris, 13. Januar. Fast ganz Paris war heute auf den Beinen, um dem Leichenzug anzuhören. Die Menge, die sich von dem Thore von Orleans an auf den äußeren Boulevards, der Place Mayas, der Place de la Bastille und in der Rue de Roquette, auf welchem Wege der Leichenzug sich nach dem Thore la Chaise begab, eingefunden hatte, war, wie gewöhnlich bei solchen Gelegenheiten, sehr groß. Die arbeitenden Klassen hatten bunte viel größere Kontingente als bei Thiers' Begräbniß gestellt, da Raspail wegen seiner vielen Gefangenesträfen bei dieser Klasse als Märtyrer der republikanischen Sache betrachtet wird, während diese Leute Thiers nur wohl wollten, weil er in seinen alten Tagen „endlich die Wahrheit erkannte und dann, ohne eben große persönliche Opfer zu bringen, an der Herstellung der Republik arbeitete.“ Raspail war in Arcueil, das ungefähr 3 Stunden von Paris entfernt liegt, gestorben. Einer seiner drei Söhne hat dort eine chemische Fabrik; er wohnte in den letzten Jahren bei demselben. Dort versammelten sich heute von 9 Uhr an Dutzende, welche dem Verstorbenen

schichte erzählt hast. Muß auf richtige Chronologie halten: siebzehn Jahre!“

„Wirst Recht haben; siebzehn. Meine dritte Tochter war gerade geboren, und die ist jetzt siebzehn. Wie die Zeit vergeht!“ S ist mir immer, als wenn's gestern gewesen wäre. Also es wird künftigen Herbst gerade siebzehn Jahre her sein, da geh' ich mal in den Wald und komme ganz unversehens —“

„Zum Bizeunerberg“ — sagte Herr Bies hinzu.

„Zum Bizeunerberg“, bestätigte der Förster. „Es konnte so zwanzig Minuten nach acht früh Morgens gewesen sein —“

„Deine alte Zwiebel war grade stehen geblieben“, murmelte der Räucherer Gummig.

Meine Uhr, die ich Tags zuvor aufzuziehen vergessen hatte, bestätigte der Förster, „war grade stehen geblieben! Kommt da aus dem Dickicht ein Musäß Urian von Huchs geschnitten mit einem mächtigen Hahn in der Guse und will eben im Bau verschwinden.“

„Wem gehörte der Hahn?“ rief plötzlich der Partikular Bartell über den Tisch. „Das gehört dazu.“

„Hab' ich das noch nicht gesagt? Ja, es war den Bauern Warmbten seiner, ein prächtiger Hahn mit einem langen Schwanz von schwarzen und weißen Federn —“

„Die einen Generalsbut zur Bierde hätte gereichen können“ — ergänzte der Kaufmann Hähnchen leise vor sich hin.

„Die einen Generalsbut nicht verschimpfen hätten“, bestätigte der Erzähler.

„Ich hinter den Erlenbusch —“

„Birkensbusch“ — verbesserte der Kreisherr Alberti.

„Meine Büchse genommen, auf das Best angelegt —“

„Puff!“ schrie der Bäcker Seelhorst und schlug mit seiner Faust auf den Tisch.

„Puff! Und im Augenblick wälzt sich der Hühnerdieb in seinem Schwanz. Ich hatte ihm gerade den Oberkiefer seiner Schnauze weggeputzt, so daß Warmbten sein Misstrauen, aus der Klammer, in der sein Hals gesteckt hatte, befreit, mit lautem Rülkri davon laufen konnte, als wenn er sagen wollte:“

„Schön Dank, Herr Horn“, ergänzte der Rector, „es war auch die höchste Zeit, daß Ihr mir zu Hilfe kam.“

„Mir scheint“, sagte ich zu meinem Nachbar, dem Rector, „als

e legte Ehre erweisen wollten. Diese Händler hatten sich in Arcueil und auf dem ganzen Wege eingefunden, um Todtenblumen und Denkmünzen zu verkaufen. Die letzteren trugen folgende Inschrift: „Homage à F. V. Raspail né à Carpentras (Vaucluse) le 25. Janvier 1794, décédé à Arcueil le 7. Janvier 1878.“ Dem Leichenwagen, der sich um 12 Uhr in Bewegung setzte, folgten ungefähr 200 Personen, welche Blumenkränze trugen, deren von allen Punkten Frankreichs eingesandt worden waren. Dann kam die Familie, darunter die drei Söhne Raspails; hierauf die Deputirten und Senatoren — in geringer Anzahl — so wie die Journalisten. Ihnen folgten die Generalräthe der Seine, der Gemeinderath von Paris und die Deputationen der Freimaurerlogen mit ihren Abzeichen. Dann kamen die Deputationen aus der Provins und die Arbeitervereine von Paris mit ihren Fahnen. Unter den Deputationen, welche die Provins gesandt, befand sich auch eine der „Damen von Lyon“; eine derselben trug ein Banner, auf welchem die Worte zu lesen waren: „A Raspail les dames de Lyon.“ Die Studenten der pariser Universität waren ebenfalls durch eine Deputation vertreten; ihre Fahne trug die Worte: „A Raspail les étudiants de Paris.“ Als der Leichenzug Arcueil verließ, betrug die Zahl der Leidtragenden ungefähr 10,000; unterwegs schlossen sich die verschiedenen Vereine an, und als der Zug an dem Kirchhof Pére la Chaise ankam, hatte er ungefähr die Länge von einer Stunde. Bis zu den Festungswerken, d. h. bis zur Ankunft in Paris, verhielt sich die Menge ruhig. Am dem Thore von Orleans, wo sich mehrere Tausende von Personen aufgestellt hatten, entzündeten aber plötzlich die Russen: „Es lebe die Republik! Es lebe die Amnestie!“ Die Russen verstummen, als die Deputirten das Zeichen gaben, sich ruhig zu verhalten; aber man gehörte nicht lange und die Hochs auf die Republik und die Amnestie erhoben fast ohne Aufsehen von der Porte Orleans bis zum Pére La Chaise. Besonders stark war der letztere Ruf auf dem Bastilleplatz wo auch den Studenten eine Ovation dargebracht wurde. Der Leichenwagen — die Zipse desselben trugen Victor Hugo, Tolain (Senator) und vertraute Freunde des Verstorbenen — traf um 3½ Uhr, also nach 2½ Stunden, auf dem Pére La Chaise ein. Natürlich konnte nur ein geringer Theil der Leidtragenden Zulassung auf demselben finden; man wartete aber ruhig ab, bis die Feierlichkeit auf dem Kirchhof beendet war. Die Familiengruft der Familie Raspail, die sich nicht weit von der Familiengruft der Familie Capitain befindet, ist eine der schönsten dieses berühmten Kirchhofes; sie wurde 1853 beim Tode der Gattin des jetzt Verstorbenen errichtet. Raspail befand sich damals gerade im Gefängnis und seine Frau wurde bearabt, ohne daß er sie bis zu ihrer letzten Ruhestätte geleiten konnte. Der Künstler, welcher das Denkmal anfertigte, bemühte diesen Zufall und stellt die Frau Raspails dar, wie sie ihrem Manne durch das Gitter des Gefangenheitszimmers das letzte Lebewohl sagt. Am Grabe feierten Louis Blanc und der Deputirte Bouchet im Namen von Marseille den Verstorbenen. Nach den Reden wurden jedes Mal gemaltes Hochs auf die Republik ausgebracht, und schließlich trennten sich auch die Leidtragenden mit diesem Ruf. Bezeichnend für einen Theil des Publikums war es, daß bei diesem Begegnisse der Ruf: „A bas les Prussiens!“ mehrere Male erhoben wurde, aber wenig Anklage fand, und sogar nur allgemeines Gelächter erregte, als einer derer, die ein Vereat auf Deutschland aussprach, die Worte hinzufügte: „A Berlin!“ Dieser Ruf war in Paris bei den Bonapartisten Mode, als Madame Eugenie den Krieg mit Preußen für eine einfache militärische Promenade nach der preußischen Hauptstadt hielt.

Großbritannien und Irland.

Den Stimmungsmachern, welche das nunmehr zusammengetretene englische Parlament um jeden Preis in einen Gegensatz zu der russischen Orientpolitik treiben möchten, hat der sich in London aufhaltende Midhat Pascha den Gefallen erzeigt, eine längere Unterredung mit dem Premierminister der Königin zu pflegen, und zwar schon am vergangenen Sonntag, d. h. rechtzeitig genug, um dem Inhalte derselben noch vor dem Termine des 17. Januar die weiteste Verbreitung geben zu können. Einem von der wiener „Neuen Freien Presse“ veröffentlichten Resümee zufolge soll Midhat von der Unterredung „ziemlich befriedigt“ gewesen sein. Lord Beaconsfield konstatierte zunächst die Thatache, daß weder England noch die Pforte die Bedingungen Russlands für den Waffenstillstand und den Frieden kennen, worauf Midhat die Ansicht aussprach, Russland werde wahrscheinlich die unbedingte Unterwerfung der Pforte verlangen. Im Verlaufe der Unterredung ließ Beaconsfield durchblicken, daß England die Hoffnung noch nicht aufgegeben habe, den Vormarsch der Russen auf Konstantinopel vielleicht mit Hilfe einer anderen Macht zu verhindern, worauf Midhat bemerkte, daß in dieser Beziehung größte Eile anurathen sei, da die türkischen Truppen nach der Katastrophe im Skiptavasse kaum mehr großen Widerstand leisten könnten. Midhat erinnerte Beaconsfield auch an die Erklärung Derby's, der zufolge England erst intervenieren würde, wenn eine der beiden kriegsführenden Mächte erschöpft sein und um eine Mediation anuchen würde. Die Türkei, sagte er, sei nun erschöpft und habe auch um die Intervention angeseucht. Das Versprechen des Ministers des Auswärtigen, für welches Englands Ehre engagiert sei, wäre jedoch bisher nicht eingelöst worden. Beaconsfield blieb hierauf die Antwort schuldbig, notierte sich jedoch die Remerkung Midhats. Auf die Frage Beaconsfield's, wie lange Zeit die

wenn die Geschichte von dem Fuchs bereits einigen der Herren bekannt wäre.“

„Allen!“ rief der Rector, „Allen! wenn wir sie zehn Jahre lang alle Jahre vierzig Mal erzählen hören, dann müssen wir sie doch wohl endlich auswendig wissen.“

„Warum erzählt der Herr Förster sie aber? Über warum erhebt nicht jemand Einspruch dagegen?“

„Er erzählt sie, weil er keine andere weiß, und wir Anderer erhalten keinen Einspruch, weil auch wir für unsere alten Geschichten die Nachsicht unserer Hörer gebrauchen. Was wollen Sie jetzt hören?“ fragt mich der Rector.

„Bestimmen Sie, wer drankommen soll?“

„Nein, das eigentlich nicht. Es kann aber jeder in der Gesellschaft das zu hören bekommen, was er gerade hören will. Er braucht nur das Thema anzugeben. Wollen Sie eine Zigarrensgeschichte haben?“ Ich nickte mit dem Kopfe. Darauf nahm der Rector eine Zigarre aus dem Etui und versuchte sie anzubrennen. Aber sie fanden keine Luft zu haben. Der Rector zog und zog, daß die beiden innern Backenwände sich berührten, aber sie brannte nicht. Endlich drehte er sie ancheinend unwillig mittleren entzwei und warf sie auf den Fußboden.

„Was man jetzt schlechtes Zeug von Zigarren kriegt, das ist gar nicht zu sagen“, sagte er.

„S ist wahr“, bemerkte darauf der Gastwirth Gerold. „Als ich noch Oberkellner in Bink's Hotel war, da logirte bei uns einmal —“

„Der Kapitän Andersen von der Brigg „Gute Hoffnung“ — flüsterte mir der Rector in das Ohr, „Das geht nun so fort mit Grazie in infinitum. Ich lönkt' Ihnen jedes Wort von der Geschichte voraus.“

Das Kurze und das Lange davon war, daß der freche Oberkellner in Bink's Hotel dem Kapitän fünf Mille Zigarren, die Hörte gelitten haben sollten, für fünfzehn Thaler abgekauft habe. Bei Licht besehen, hätten diese Zigarren aber gar nicht sehr gelitten gehabt und seien von einer Güte gewesen, daß er sie für 90 Thaler per Mille habe verkaufen können. „Wenn ich eine davon im Vorstube rauchte“, so schloß er die Geschichte, „so öffneten sich sofort alle Zimmer türen im ganzen Hotel und man hörte in den verschiedensten Sprachen sagen: Quelle oeder! Ah, dobrý titun! Wer smößt die

türkischen Truppen im Stande sein würden, den Vormarsch der Russen zu verhindern, erwiederte Midhat, er glaube, nicht lange, da die Türken theils zu demoralisiert, theils auch zu schwach hierzu wären und hauptsächlich Mangel an Geschützen hätten. Midhat knüpfte hieran die Befürchtung, daß beim Vormarsche der Russen in Rumeliien dieselben Massakres zu erwarten wären, wie sie seinerzeit in Bulgarien, und zwar auf Veranlassung der Russen, stattfanden.

Spanien.

Donna Mercedes, die künftige Königin von Spanien, die Tochter Montpensier's, hat darauf verzichtet, als Herrscherin eine Jahresrente zu beziehen, indem sie erklärte, die Opfer nicht vermehren zu wollen, welche den Steuerzahler auferlegt sind, um das Gleichgewicht in den Staatsfinanzen wieder herzustellen. Die Madrider Beiträge sind des Lobes voll über diese edelmütige Verzichtleistung. In den Cortes haben die Moderados und karlistischen Parteigänger nicht versucht, gegen die bevorstehende Vermählung des Sohnes der Königin Isabella mit einer orleanistischen Prinzessin lebhaften Protest zu erheben. Im Senate ist der Graf von Chatea, im Kongress war Sennor Mayano Wortsführer für die Sache der Exkönigin und des Prätendenten. Auch die Konstitutionalisten zeigen sich mißvergnügt und sind während der ersten Sitzungen nicht im Kongress erschienen. Nur im Falle Sagasta das Wort ergreifen sollte, wollten sie an dem Tage erscheinen. Die Zahl der Deputirten beträgt 337; an der Abstimmung über die Vermählung des Königs haben sich 313 Abgeordnete beteiligt, wobei hätten 24 an der Sitzung nicht Theil genommen oder sich der Stimmabgabe enthalten.edenfalls beweist die imposante Majorität von 309, welche für die Vermählung gestimmt hat, daß die oppositionelle Rede des Sennor Mayano gänzlich ohne Wirkung geblieben ist. Die politischen Kreise Madrids sind der Ansicht, daß nach der Vermählung des Königs Sagasta und die Partei Serrano's wieder zur Macht gelangen werde, sobald der Einfluss des Herzogs von Montpensier sich geltend macht. Dies fürchten die Moderado's und daher nähern sie sich den Karlisten.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Über den Ausfall der Schlacht zwischen Tatarbasardisch und Philippopol sind noch keine Nachrichten eingetroffen; ebenso wenig über den Vormarsch der Russen auf Tschirpan und Jeni Mahale. Die Stadt Tschirpan liegt in einem Thale zwischen den südlichen Vorbergen des Karabads Dagh, 10 Kilometer von der Mariza entfernt, die auf ihrem südlichen Ufer von der rumelischen Eisenbahn begleitet wird und als Deckung derselben dient. Die über die südlichen Vorberge des Karabads Dagh laufende, von Jeni Sara über Esli Kara kommende Straße, deren höchster Punkt nur 255 Meter Meereshöhe hat, senkt sich südwestlich Tschirpan zur Mariza, über welche hier in 127 Meter Meereshöhe eine Fähre führt, und erreicht jenseits des Flusses bei der Eisenbahnstation Jeni Mahale, am südlichen Thalrande der Mariza in 134 Meter Meereshöhe gelegen. Wie die Schilderung des von den Russen auf ihrem Marsche zur Mariza benutzten Straßenzuges ergibt, sind von ihnen dabei irgend welche Terrainschwierigkeiten nicht zu überwinden. Sobald die Russen die Mariza überschritten haben, ist der Verkehr auf der rumelischen Eisenbahn zwischen Adrianopel und Philippopol abgeschnitten, der auch vorher schon von ihnen gestört werden kann, da die Bahn meilenweit unter dem Feuer der Geschütze liegt, welche die Russen auf den Höhen des nördlichen Thalrandes in Position bringen — Suleiman Pascha ist, sobald die Russen zwischen Tschirpan und Jeni Mahale mit genügend starken Streitkräften das Marizakhal begreifen, nicht bloss von Adrianopel abgeschnitten; sondern auf drei Seiten vom Feinde umschlossen, hat er, wenn er nicht auch mit seiner „Armee“ in russische Gefangenschaft geraten will, keine andre Wahl, als sich über den Dschoppa Dagh (das Rhodope-Gebirge der Alten) zurückzuziehen.

Man schreibt der „Pol. Corr.“: Wie unser Korrespondent vermutet, könnte es sich bei dem projektierten Schritte der Pforte um die eventuelle Ermächtigung der in der Bucht von Bourla ankernden englischen Flotte zur Einfahrt in die Dardanellen handeln. Von anderer Seite wird uns aus Konstantinopel unter dem Geistigen, der Ausbruch von anarischen Zuständen in Burgas und Umgebung signalisiert. Die Ortschaften Karabat und Aidos wurden in Brand gestellt, und Burgas selbst ist von dem gleichen Schicksale bedroht. Von Konstantinopel ist bereits ein Lloyd-Dampfer dahin abgegangen, um die Flüchtlinge aufzunehmen.

Inzwischen vervollständigt Griechenland seine Maßregeln, um von den Ereignissen keinesfalls unvorbereitet gefunden zu werden. Nachdem erst türkisch gemeldet worden, daß es 10,000 Mann der Reserve

„Nun fällt Grunwald ein“, signallisierte mir der Rector. Richtig, er strich sich mit der Hand über die Denkerlinie und fragte, um wie viele Male wohl seit Gründung des Stammtisches? — „Vierzig.“ „Woher denn seines Sandwichs: Insulaner in Bink's Hotel, die auf Sandwich' ihr Entzücken über deine Ziegeln hätten ausdrücken können?“ Und der ganze Stammtisch, den Rector nicht ausgenommen, begrüßte diesen „Witz“ mit derelben Lebhaftigkeit, mit welcher sie ihn vor Jahren begrüßt hatten, als er geboren wurde, wenn er überhaupt nicht zu den Fossilien gehörte, deren Geburtstag weit abliegt von aller Menschen Gedächtnis.

Der Soldarbeiter Bies brach zuerst auf.

„Gehst Du schon?“ fragte der Rector.

„Ja, es ist Zeit“, antwortete er und zeigte dabei sein Zahngesetz, als wenn er damit Jedermann zerstören wolle, der seinem Fortkommen ein Hinderniß bereite.

„Sieht' Du“, fuhr er fort, „wenn ich jetzt nach Hause komm, mach' ich mir ein Feuerle an und —“

„Lese noch einen Gang aus Klopstocks Messias“ — ergänzte der Rector.

„Richtig“, bestätigte Bies.

Wenn der Rector es einmal nicht errathen hätte, daß Herr Bies zu Hause an einem Feuerle den Messias lese, so wären alle Säulen der Ordnung, auf denen die Stamm-Gesellschaft der Gemüthlichen ruhte, schmählich gestorben und sämmerlich geknickt. Nach Bies ging Gummig, weil er seinen Hausschlüssel vergessen hatte, was ihm, nebenbei gesagt, seit zehn Jahren jeden Abend passierte. Wer, wie ich, zum ersten Male als Guest in dieser Stammgesellschaft sich befand, und nicht einen so kundigen Mentor zur Seite hatte, als der Rector war, der konnte denken, daß

ersten Aufgebots unter den Fahnen halte, erfährt nunmehr die „Agence Havas“, daß die Regierung auch das zweite Aufgebot einberufen habe. Dem altheren Gewährsmann der „Pol. Corr.“ zufolge, wartet man nur noch auf die Eröffnung des englischen Parlaments und den damit gegebenen Wendepunkt der englischen Politik, „als das so lange und so sehnlichst gewünschte Signal zur Aktion in dem einen oder anderen Sinne“.

Parlamentarische Nachrichten.

Der Abgeordnete v. Wierzbicki hat, wie der „Kurier Poznański“ meldet, am 16. d. eine Interpellation im Abgeordnetenhaus eingebracht, welche in der Rückübersetzung folgendermaßen lautet:

In den letzten Jahren hat man die Namen einiger hundert alter geschichtlich polnischer Dörfer und Städte in Westpreußen und im Großherzogtum Posen, besonders aber im Departement der bromberger Regierung, in anderslautende deutsche Namen umgeändert. Dieses von königl. Behörden beschlossene und unterstüttete Verfahren erschüttert und schädigt in empfindlicher Weise die geschichtlichen privaten und öffentlichen Interessen. Welchen Standpunkt nimmt diesem Verfahren gegenüber die Staatsregierung ein. Ist die Regierung bereit dem entgegenzutreten?

Unterstützt haben die Interpellation: Dr. v. Chlapowski (Kosten), Dr. v. Komorowski, v. Chodakowski, v. Jazdzewski, Magdziński, v. Lubieński, v. Chłapowski (Buk). Dr. Siedlarski, Dr. Suman, Blaszczyk, Dr. Stalewski, Kantak, Hundt v. Hoffmann, Windthorst (Węgierski), v. Schröder-Alst, Conrad v. Boenninghausen, Traemer, Baruba, Koenig, Dr. Berger, Dr. Rudolph, Bachem; Strecker, Dr. Franz, Huchs, de Svo, Knabe, Müller, Roederrath, Kürth, Kaufman, Fraassen, Pauli, Birchow, Dr. Haenel, Droege, Dr. Ebert, Windthorst (Bielefeld), Bernards, Biesenbach, Graf Neuhaus, Graf Matuška.

S Berlin, 16. Januar. In der gestrigen Sitzung der Justizkommission wurde der Titel X „Gerichtsschreiber“ (§§ 64 bis 67) ohne wesentliche Veränderungen angenommen; ebenso der Titel XI „Gerichtsvollzieher.“ In dem XII. Titel „Justizverwaltung“ wurde der § 72, wonach nur die Vorstände der Gerichte (nicht die Kollegen) und der Staatsanwaltschaften Organe des Justizministers bei den Geschäften der Justizverwaltung sind, angenommen. Auch der § 73 blieb unberührt, nachdem ein Antrag, die Bestimmungen über die Justizaufsicht gänzlich auszuscheiden und dem Disziplinargefetz vorzuhalten, gefallen war. Im § 74, welcher im Uebrigen nicht verändert wurde, soll die Ermächtigung des Justizministers, bei einzelnen Amtsgerichten dem mit der allgemeinen Dienstaufsicht beauftragten Amtsrichter auch die Aufsicht über die andern Richter zu übertragen, auf Amtsgerichte mit mehr als 5 Mitgliedern (der Antrag „mehr als 10 Mitgliedern“ wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt), beschränkt und zugleich hinzugefügt werden, daß in diesem Falle die Uebertragung der allgemeinen Dienstaufsicht unwiderrücklich zu erfolgen hat. Im § 75 wurde die in dem Recht der Aufsicht liegenden Befugnisse, Rügen zu ertheilen und Ordnungsstrafen festzusezen, auf nicht richterliche Beamte beschränkt, bezüglich der richterlichen Beamten dem Disziplinargefetz vorbehalten. Die §§ 76–81 wurden unverändert angenommen.

S Berlin, 16. Januar. Die Gemeinde-Abgaben-Kommission des Abgeordnetenhauses erledigte in ihren Sitzungen von vorgestern und gestern die zweite Lesung der §§ 14–20 der Vorslage. Änderungen wurden angenommen: I. zu § 15 auf Antrag des Abg. Schmidt Sagan: „Den in § 13 gedachten direkten Gemeindeabgaben unterliegen auch 1) in den Gemeinden, wo sie ihren Wohnsitz oder Sitz haben: die juristischen Personen, die Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften aus Aktien, die Vergewerkschaften und dieselben eingetragenen Genossenschaften, deren Gewerbebetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht; 2) die vorstehend unter 1 erwähnten und alle sonstigen Personen, sofern sie, ohne in der Gemeinde einen Wohnsitz zu haben oder sich länger als drei Monate aufzuhalten, daselbst Grundbesitz haben oder ein stehendes Gewerbe oder eine Pachtung oder außerhalb einer Gewerkschaft Bergbau betreiben (Forenzen), mit Einschluß a) des Reichs- und Staatsfiskus, mit alleiner Ausnahme der gänzlich freiulassenden Post- und Telegraphenverwaltung, b) der Gemeinden und weiteren Kommunalverbänden Anstalten zu gemeinnützigen Zwecken und solche milde Stiftungen, welche nicht bloss zu Gunsten bestimmter Personen und Familien bestehen, können durch Gemeindebeschuß vor den gedachten Abgaben freigesetzt werden.“ Die Annahme dieses Antrages, welche mit 9 gegen 7 Stimmen erfolgte, bedingte eine entsprechende Änderung in § 16. II. Als 16a kam ein Antrag Meyer-Breslau zur Annahme: „Zede steuerpflichtige Unternehmung des Reichsfiskus oder Staatsfiskus gilt in Beziehung auf die Steuerpflicht als selbstständige steuerpflichtige Person.“ III. Hinter § 20 wurden auf Antrag Meyer-Breslau und Schmidt-Sagan mehrere Altnas angefügt, deren wichtigstes lautet: „Für Staatsseisenbahnunternehmungen der rechnungsmäßige Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben mit der Maßgabe, daß von den Einnahmen 4 p.C. Zinsen des Anlagekapitals abgezogen werden, dessen Höhe der Handelsminister festsetzt.“ – Die Privateisenbahnen unterliegen einer ähnlichen Besteuerung. – Die Kommission zur Beratung über die Gesetzesvorlage wegen Unterbringung verwaisten Kindern machte sich in vorgezogener Sitzung die Procedur dieser Unterbringung dahin klar, daß der Vormundschaftsrichter auf Antrag der Beteiligten die Unterbringung befiehlt, und daß dann die betreffenden Provinzialbehörden (in Berlin der Magistrat) die tatsächliche Unterbringung veranlassen. Dieser Grundsatz mußte zur Abänderung verschiedener Paragraphen führen. Beibehalten ist der Grundsatz, daß Staat und Provinz die Kosten der Verpflegung der Kinder je zur Hälfte tragen, während die Provinz die Erziehungsanstalten errichtet und die Gemeinden die Einlieferungskosten tragen. Dem Staat ist nun die Befugnis gegeben, gegen den, die Unterbringung des Kindes verfügenden Beschluss des Vormundschaftsgerichts die Verhandlung einzulegen. Umgekehrt sollen die Eltern (bezüglich Großeltern) kein Beschwerderecht haben, wenn das Vormundschaftsgericht die Festnahme und anderweitige Unterbringung des Kindes abgelehnt hat. Die Entlassung geschieht folgerichtig auch wieder auf Beschlusshaltung des Vormundschaftsgerichts. Ueberhaupt weist die Vorlage so viel Lücken und Schwierigkeiten auf, daß die Kommission bisher nur einen Paragraphen unverändert gelassen hat und das Ende der Beratung noch nicht abzusehen ist.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 17. Januar.

r. Personalien. Predigatams-Kandidat Kühnenhoff ist am 6. d. ordinirt und zum Hilfsprediger in Rogasen berufen worden. – Gymnasiallehrer Jaskulska aus Rogasen ist vom 1. April 1878 ab als ordentlicher Lehrer an das Schulrechts-Seminar zu Paradies berufen, und am kgl. Mariengymnasium hier selbst Gymnasiallehrer Dr. Przem vom 1. Oktober 1877 ab zum Oberlehrer befördert worden. – Regierungsrath Lüdtke ist von Schleswig nach Posen versetzt, Regierungsassessor Freiherr v. Seidlitz zum Landrat des Kreises Wreschen ernannt, Kataster-Assistent Lyhne als Kataster-Kontrolleur in Bütow bestellt worden. – Bei den Justizbehörden im Bezirk des königl. Appellationsgerichts zu Posen sind für den Monat Dezember 1877 folgende Personalveränderungen vorgenommen: Kreisgerichts-Rath Suppes in Dillenburg ist zum Appellationsger.-Rath ernannt; bei dem Kreisgericht zu Krotonen Gerichtsassessor Neumann aus Halberstadt als Hilfsrichter hierher abgeordnet; bei dem Kreisgericht in Ostrowo dem Kreisgerichts-Sekretär, Kanzleirath v. Chmielowski, die nachgeführte Entlassung aus dem Justizdienste mit Pension ertheilt; bei dem Kreisgericht in Pleschen Gerichts-Assessor

Kastan aus Schröda als Hilfsrichter dorthin abgeordnet; bei dem Kreisgericht in Posen dem Kreisgerichts-Sekretär Bandel der Charakter als Kanzleirath verliehen, der Bureau-Diktator und Dolmetscher Schönfeld entlassen; bei dem Kreisgericht in Wollstein Gerichts-Assessor Schütter aus Halberstadt als Hilfsrichter dorthin abgeordnet; bei dem Kreisgericht in Wreschen Referendar Lohr aus Posen als Hilfsrichter dorthin abgeordnet. – Im Geschäftsbereich der Provinzial-Steuer-Direktion in Posen ist der Solleiner-Bürgermeister Prasse in Grabow unter Verleihung des Roten Adler-Ordens IV. Klasse pensioniert worden; auf seinen Antrag ist der bei der Provinzial-Steuer-Direktion in Posen beschäftigte Regierung-Assessor Mischke ausgeschieden, der Ober-Steuer-Kontrolleur, Ober-Steuer-Inspektor Beuschner in Posen gestorben; dem Steuer-Einnahmer Kleher in Samter aus Anlaß seines 50jährigen Dienst Jubiläums der Rothe Adler-Orden IV. Klasse verliehen. – Bei der königl. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn ist der Stationsvorsteher I. Klasse Henckel von Posen nach Katowitz, Tschudiner von Kattowitz nach Posen versetzt worden. – Im Bereich der Intendantur des V. Armeekorps ist der Proviantamts-Kontrolleur Christ in Posen als Reserve-Magazin-Pendant nach Schweidnitz, der Proviantamts-Kontrolleur Starke in Spanien in gleicher Eigenschaft zum Proviantamt in Posen, der Lazareth-Inspektor Wunsch in Glogau in gleicher Eigenschaft zum Garnisonlazareth in Posen, der Lazareth-Inspektor Röring in Posen in gleicher Eigenschaft zum Garnisonlazareth in Glogau versetzt.

r. Zu Schiedsmännern sind in der Zeit vom 1. Oktober 1877 bis Ende Dezember 1877 im Kreise Posen gewählt worden: Der Glasermeister Herrmann Weiß zu Posen für den IV. Stadtbezirk zu Posen, der Kaufmann Nowakowski für den IX. Bezirk der Stadt Posen, der Vorwerksbesitzer Jordan zu Chomencice für den Bezirk Komorni L., und der Grundbesitzer Aleksi zu Sleszewo für den Bezirk Stenschenko I.

r. Die Zengnizzwangssaffaire in Kosten kann noch immer nicht ihren Abschluß finden. Frau Dr. Bojanowski ist, weil sie sich zu dem auf den 7. d. anberaumten Termin nicht gestellt hatte, wiederum mit einer Geldstrafe von 100 Mark belegt und, wie der „Kurier Poznański“ meldet, mit einer Geldstrafe von 150 Mark bedroht worden, falls sie auf dem am 18. d. M. angesetzten Termin keine Aussage macht.

r. Unsere Korrespondenz aus Schrimm über die Verordnung des dortigen Gymnasialdirektors in Betreff des Gebrauchs der deutschen Sprache gibt der „Germania“ Anlaß zu einer Verurtheilung dieser Maßregel, wobei das Blatt die Erwartung ausspricht, daß die höchsten Schulbehörden das vom Direktor Dr. Schneider erlassene Verbot, das jedenfalls auch noch im Landtage zur Sprache kommen wird, redressiren werden.

r. Zur Prüfung für Lehrer an Mittelschulen und für Rektoren sind pro 1878 die Termine auf die Zeit 1) vom 20. bis 22. Mai für Mittelschullehrer, 23. Mai und folgende Tage für Rektoren, 2) vom 25. bis 27. November für Mittelschullehrer, vom 28. November und folgende Tage für Rektoren angezeigt worden. Zu Mitgliedern der Prüfungskommission hat der Herr Oberpräsident den Provinzial-Schulrat Dr. Polte als Vorsitzenden und Kommissarius des lgl. Provinzial-Schulkollegiums, den Provinzial-Schulrat Tschackert, den Regierungs- und Schulrat Luke, den Professor Hensel bei der lgl. Luisenstiftung, den Professor Dr. Magener bei der städtischen Realsschule, sämtlich in Posen, und den Seminarlehrer Fröhlich.

r. Zur Prüfung für Lehrerinnen und Schulvorsteherinnen sind pro 1878 folgende Termine anberaumt worden: A. für Posen, vom 2.–4. April für Lehrerinnen, am 5. April für Schulvorsteherinnen; vom 22.–24. Oktober für Lehrerinnen, am 25. Oktober für Schulvorsteherinnen; B. für Bromberg, vom 12.–14. März für Lehrerinnen, am 15. März für Schulvorsteherinnen; vom 24.–26. September für Lehrerinnen, am 27. September für Schulvorsteherinnen. Zu Mitgliedern der Prüfungskommission sind ernannt: a) für Posen Regierungs-Schulrat Luke als Vorsitzender, Regierungs-Schulrat Dittmar, Seminar-Direktor Valdamus, Oberlehrer Bielawski, Seminarlehrer Krumborn, sämtlich in Posen, der Direktor der städtischen höheren Töchterschule Schmidt in Bromberg; b) für Bromberg Regierungs-Schulrat Schmidt, Seminar-Direktor Bater, Oberlehrer Professor Weigand, Gymnasiallehrer Fröhlich.

r. Zum Besten des Diakonissenhauses hielt Dienstag Abend Provinzial-Schulrat Dr. Polte in der Aula des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums einen Vortrag über die Ansichten der Griechen über Leben und Tod. Des Lebens Lust wurde auch dem antiken Menschen oft durch des Lebens Lust getrieben, und wie als Quelle des Glücks die Frömmigkeit betrachtet wurde, so galt als Quelle des Unfalls die Gottlosigkeit, der Neid der Götter griff in das beginnende Menschenleben ein. Da dem Griechen der Trost des Jenseits fehlte, so mußte er zu anderen Waffen greifen, wir finden mit dem Vortragenden in den homerischen Gesängen, welche ein gesunder Schmerz, welche Freiheit von jeder gekünstelten Empfindseli, welche Kraft und Ausdauer in der Ertragung von Schmerzen, welche Hoffnung auf eine das Unglück überwindende Macht uns in sittlicher Reinheit entgegnet. Durch Opfer und Mysterien suchte man das Wohlwollen vorzugsweise übererregender Götter zu erringen. Den Tod fand man als geeignetes Hilfsmittel gegen die Leiden des Lebens, daher galt auch der Selbstmord als verzeihlich. Trotzdem war der erwünschte Tod verhaft, weil nach dem ursprünglichen Glauben das geistige Ich vernichtet wurde. In Hades, dort unter der Erde oder im sonnenlosen Westen, wandeln die abgeschiedenen Geister in traumbildartiger, schattenhafter Form, ohne Bewußtsein, ohne Erinnerung an ihr früheres Leben, allein das Trinken von Blut kann ihnen auf einen Augenblick das Bewußtsein wiedergeben. Ihr Tod ist sonst ein gleichartiges, denn ihnen allen fehlt das Vermögen des Denkens, Empfindens, Fühlens. Erst eine spätere Anschanung neigt sich dazu, den abgeschiedenen Geistern Selbstbewußtsein zuzupreden und eine Vergeltungstheorie aufzustellen. Eine Vorbereitung für den Zustand des Bewußtseins im Jenseits wurde bereits in Diesseits in den eleusinischen Mysterien getroffen. Mit dieser jüngern Auffassung steht auch die platonische Philosophie in keinem Widerspruch. Dieselbe kann als eine Mittelstufe zwischen der älteren heidnischen Auffassung und der christlichen Weltanschauung betrachtet werden, reicht aber, so schloß der Vortragende, nicht an diese heran, welche wir daher mit allen Kräften gegen das moderne Heidentum zu verbündigen haben.

r. Dem zweiten religiösen Vortrage, welcher am Dienstag auf Veranstaltung der hiesigen apostolischen Gemeinde von Herrn Boryowicz aus Königswartha i. Pr. im Lambertschen Saale über dasselbe Thema, wie der erste Vortrag, gehalten wurde, wohnte wiederum, wie vor einer Woche, ein zahlreiches Publikum bei.

r. Auf der Posen-Greizburger Bahn traf der gemischte Zug, welcher Dienstag Abend 7 Uhr 13 Minuten in der Richtung von Greizburg hier ankommen sollte, erst 8½ Uhr Abends ein, und zwar wie man hört, in Folge von Schneeverwehungen in den Bergeschnitten bei Kemper, Schildberg und Greizburg.

r. Ein früherer Restaurateur, welcher hier vor einiger Zeit bankrott gemacht, nach Berlin ging und dort als Kellner fungierte, hat dort wie uns gemeldet wird, seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht.

r. Aus einem hiesigen Hotel ist gestern ein Reisender, welcher in demselben über 8 Tage lang logirt hatte, ausgerückt, ohne seine erhebliche Reise bezahlt zu haben.

r. Ein Pferdehändler aus Straßburg i. E. hat gestern von hier 53 Pferde mit der Eisenbahn nach Berlin geschafft.

r. Ein trichinosches Schwein wurde gestern bei einem Fleischer aus der Wallische vorgefunden.

r. Ein rohfrankes Pferd, welches einem Gutsbesitzer in der Nähe von Posen gehört, wurde am 15. d. M. hier angehalten und bald getötet.

r. Viehsuchen. Nach Bekanntmachung der Königl. Regierung vom 16. d. M. sind im Regierungsbezirk Posen ausgebrochen: Die Rostkrankheit unter den Pferden des Handelsmanns Ritter in Sarne (Kr. Kröben), die Tollwut unter den Hunden der Gemeinde Wierzbaczewo (Kr. Samter). Erloschen sind dagegen: die Rostkrankheit unter den Pferden des Dominiums Myslowo (Kr. Samter) und Dominiums Mikołaki (Kr. Kosten); die Maul- und Klauenfieße unter dem Kündvieh des Wirthes Mantow in Studzieniec (Kr. Dobrin); die Bodenkrankheit unter den Schafen der Dominien Myslowe (Kr. Dobrin) und Krössingen (Kr. Dobrin); die Tollwut unter den Hunden der Gemeinden Słaskowo und Dubiniec (Kr. Kröben).

r. Diebstähle. Einem Kaufmann auf der Breslauerstraße sind in der vergangenen Nacht aus verschloßener Stube mittels Nachschlüssel ein Biberpelz, eine goldene Damenuhr mit goldenem Ketten, ein Winterüberzieher, ein Sommerüberzieher und verschiedene andere Kleidungsstücke gestohlen worden. – Verhaftet wurden zwei Arbeiter welche in der letzteren Nacht auf der Wallische mittels Einbruch eine Kiste mit Gütern entwendet haben. – Einem Wirtse von außerhalb sind vor einiger Zeit auf der Dominikanerstraße von seinem Wagen zwei Pferdedecken gestohlen worden.

r. Graustadt. 15. Januar. [Hohes Alter.] Schulangelegenheit. Dieser Tage starb hier die in sehr dürligen Verhältnissen lebende Witwe Friederike in dem hohen Alter von 95 Jahren. – Mit Ostern wird an der hiesigen katholischen Elementarschule eine vierie Klasse errichtet werden und ist behufs dessen die Anstellung eines vierten Lehrers erforderlich. Diese Angelegenheit besteht seit langer Zeit die kathol. Bevölkerung, zumal man in Folge der Anstellung eines vierten Lehrers eine Steigerung des ohnedies schon hohen Schulbeitrages voraus sieht.

r. ph. Schmiegel. 16. Januar. [Zum Raubfall.] Endlich ist der Räuber, der den fürstlich gemeldeten Raubfall vor Kosten verübt hatte, durch die hiesige Polizei dingfest gemacht worden. Derselbe, ein noch junger Kerl, aus dem nahen Gleimig gebürtig, der sich stets vagabondirend in der letzten Zeit in Posen, Kosten und hier aufgehalten hat, mit Namen Biniars, bat nach langem, hartnäckigem Leugnen endlich gestanden, daß er mit einem Arbeiter Piontel aus Kosten den Anfall verübt und daß sie die erbeuteten 300 Mark unter sich geteilt haben. Leider hatte Biniars keinen Pfennig mehr von dem Gelde, doch dasselbe sofort zu neuer Equipment verwendet und auf großem Fuße gelebt hatte. Der Arbeiter Piontel ist in Grazi festgenommen worden und wird sich wohl den Aussagen seines Bundesgenossen anschließen müssen.

r. Wollstein. 16. Januar. [Wahlen.] Gestern fand im hiesigen Magistrats Bureau unter dem Vorsteher des Bürgermeisters Bruska die Ergänzungswahl unseres Synagogenvorstandes statt. Es wurden Kaufmann und Rittergutsbesitzer J. H. Wasser, sowie Reverbänder Caro als Vorstandsmitglieder und die Kaufleute L. Löwenthal und Bernhard Basch als deren Stellvertreter gewählt. Die Konstituierung des Vorstandes findet erst nach erfolgter Bestätigung Seines der Regierung statt. – Für die seit fast zehn Monaten vakante Lehrerstelle an der jüdischen Schule in Rakowitz ist Lehrer Goldschmidt, der bisher in der Provinz Westfalen amtirte, gewählt worden.

r. Bromberg. 16. Januar. [Landwirtschaftlicher Verein.] Gestern hielt der hiesige landwirtschaftliche Kreisverein seine erste diesjährige Sitzung ab. Mit sehr regem Interesse wurde Punkt 1 der Tagesordnung: „Bildung einer Aktiengesellschaft zur Beschaffung von östpreußischen Füllen“ behandelt und sofort zur Wahl eines Komites für diesen Zweck geschritten. In dasselbe wurden folgende Herren gewählt: Grosche Paulinow, in Klab Ludwigfelde, Lessing-Fallenburg, Boas-Bromberg, Goeldner-Möckeln, Goppert-Bromberg. Einer sich auf die besonderen Maßnahmen für die zweckentsprechende Behandlung des gemeinnützigen Unternehmens beziehenden Debatte folgten dann seitens des Herrn Goeldner Möckeln ebenso interessante wie lebhafte Finanzierungen für die Durchführung ländlicher Bauten. Herr Goeldner betonte mit Recht, daß es in unserem Distrikt für den Wirtschaftsdirigenten sehr nöthwendig sei, einzigermaßen mit der landwirtschaftlichen Baufunde vertraut zu sein. Die Bauhandwerker hätten für das Land nur wenig Zeit und es könnte das Wohl und Wehe eines Baues mehr oder weniger von den betreffenden Bauern abhängen. Schließlich äußerte sich Herr Schulz Karlemowski über die Vorläufe des Ecker'schen Schafwürges, namentlich dem Grübler gegenüber in eingehender Weise und beleuchtete dieselben für die verschiedenen Kulturarten auf das Anschaulichste.

r. Schönlanke. 14. Januar. [Abschiedsfeier.] Am 11. d. M. Abends fand in Garniakau im Saal des Hoteliers Sunkowski ein Abschiedsfeier für den nach Demmin versetzten Landrat Wüffling statt, welches zahlreich besucht war. – Nachdem um ein Ort ein Landgericht nicht getestet worden ist, hat sich der Magistrat gemeinschaftlich mit den Stadtverordnetenverfammlung an das Justiz-Ministerium mit der Bitte gewandt, unserer Stadt eine Strafkammer zu überweisen.

r. Schönlanke. 15. Januar. [Verunglimmungen.] Omnibus. Verkauf. Deserteur. Im Laufe des vorigen Jahres sind in hiesiger Stadt überhaupt 2 Personen ums Leben gekommen, von denen ein Knabe beim Schätzchenlauf ertrank und ein Familienvater von 6 Kindern sich erhängte. – Die Kaufleute Joseph Samuel Cohn von hier und Louis Cohn aus Czarnikau haben sich einen Omnibus angemietet, welcher Passagiere nach Czarnikau und von dort nach hier befördert. Deserteur geht von hier Morgens um 6½ Uhr und Nachmittags um 2½ Uhr und von Czarnikau Vormittags um 9½ Uhr und Abends um 7 Uhr ab, so daß er kurz vor dem Eintritt der Züge hier anlangt. Da man sonst an Fahrlohn nach Czarnikau 3 bis 4 Mark zahlen mußte, der Tarifpreis auf dem Omnibus aber nur auf 1 M. und für ein Retourbillett auf 1 M. 75 Pf. festgesetzt ist, so ist die Personenbeförderung eine riesen große. – Die hiesige Tuchmacher-Innung hat die ihr gebürtige Spinnerei hier selbst für 19.000 M. an den Tuchmachermeister Ludwig Wiese hier verkauft. – Der Deserteur der 4. Kompanie, Pommerschen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 2 in Swinemünde, Robert Lorenz Sobierajski aus Rosko, diesseitigen Kreises, ist seinen Begleitern auf der Tour von Czarnikau nach Ustka bei Fablonowo entprungen.

Aus dem Gerichtssaal.

der Dorfstraße zu führende Haustür des Potockischen Gehöfts war in der Diebstahlsnacht verschlossen und die Hoffür von innen zugeschobt. Der Diebstahl ist in der Weise ausgeführt, daß aus dem nach der Straße zu liegenden Strohdache zwei oder drei Schaber herausgerissen und durch das hierdurch entstandene Loch die Diebe eingestiegen waren. Da an dem Dache keine Leiter stand, auch sonst kein erhöhter Gegenstand da war, auf dem man hätte steigen können, um auf das Dach zu gelangen, so ist anzunehmen, daß zwei Personen, von denen die eine die andere auf das Dach hinaufgehoben, den Diebstahl gemeinsam ausgeführt haben. Es fanden sich auch in der Nähe des Hauses Spuren zweier Menschen vor. In die Lüche waren die Diebe dadurch gelangt, daß sie eine Scheibe eingedrückt und den einen Fensterflügel aufgewirbelt hatten. In ganz ähnlicher Weise ist bei dem Wirth Martin Bartkowial in Krakowia in der Nacht vom 14. zum 15. September vergangenen Jahres ein Diebstahl verübt worden. Die Diebe haben sich hier ebenfalls durch ein in das Strohdach gemachte Öffnung Eingang in den verschlossenen Hausschlüssel zu verschaffen gewußt und dafelbst eine Anzahl Wäsche- und Kleidungsstücke von nicht unerheblichem Werthe entwendet. Auch hier fand man die Fußspuren zweier Menschen, die auf dem nach Tworkowio führenden Wege deutlich abgewartzt waren. Diese Diebstähle soll der Angeklagte Peter Borowial in Gemeinschaft mit einem gewissen Michałek verübt haben. Am Tage nach dem bei Bartkowial verübten Diebstahl erfuhr dieser von einem ihm unbekannten Menschen, daß die ihm entwendeten Gegenstände sich bei dem Fischer Julian Krawowski in Tworkowio und der unberechenlichen Marianna Szymkowia in Mieczew befinden. Bei einer unter Beiziehung eines Gendarmen bei Krawowski vorgenommenen Haussuchung, fand man denn wahrlich eine große Anzahl nicht nur der bei Bartkowial, sondern auch der bei Potocki gestohlenen Gegenstände; ein Theil derselben befand sich in einer zur Aufbewahrung von Kartoffeln bestimmten Grube und war mit trockenem Kartoffelkraut verdeckt, daß man weder etwas von den Sachen noch überhaupt von der Grube sehen konnte. Über den Erwerb dieser Sachen befragt, gab der Angeklagte Krawowski an, daß er sie zu zwei verschiedenen Malen künftig erstanden habe und zwar von zwei städtisch gekleideten Männern, von denen jeder einen mit Sachen gefüllten Sack getragen, die er indessen nicht gesehen habe. Als den eine dieser beiden Männer rekonnoirt Krawowski mit vollster Bestimmtheit den Arbeiter Peter Borowial. Letzterer räumt ein, die in Frage stehenden Sachen dem Krawowski verkauft und dafür das erste Mal 21 Mark und das zweite Mal 3 Mark und eine Uhr erhalten zu haben, leugnet indessen auf das Hartnäckigste, den Diebstahl verübt zu haben und behauptet, Michałek habe sämtliche Gegenstände allein entwendet und ihn mit dem Verkaufe derselben beauftragt. Hiergegen spricht indessen der Umstand, daß in den beiden Diebstahlfällen die Fußspuren zweier Menschen deutlich wahrgenommen wurden, auch läßt sich die Art und Weise, wie die Diebstähle verübt sind, darauf schließen, daß wenigstens zwei Personen bei denselben thätig betheiligt gewesen sind und schließlich sind in beiden Fällen eine so große Menge Sachen entwendet worden, daß ein Mensch dieselben allein kaum hat fortschaffen, in seinem Falle aber allein aus den Räumen, in welchen sie aufbewahrt waren, hat herausbringen können. Am 18. Oktober wurde auch in der Wohnung der Angeklagten Marianna Szymkowia Haussuchung gehalten; man fand dafelbst in einem verschlossenen Kasten einen Unterrock und eine Schürze, welche Bartkowial als seiner Frau gehörig rekonnoirt. Über den Erwerb dieser Sachen gab die Angeklagte an, eine Frau habe dieselben bei ihr zurückgelassen und sei noch nicht zurückgekehrt, um dieselben abzuholen; indessen hat diese Gegenstände der Angeklagte Peter Borowial, wie er selbst einräumt, der Szymkowia nebst anderen Wäschestücken gebracht und ihr gesagt, sie könne das behalten. Es rechtfertigt sich sonach die Vorwürfung, daß die Angeklagte Marianna Szymkowia beim Erwerb der Sachen den Umständen nach annehmen müßte, daß dieselben mittelst einer strafbaren Handlung erlangt seien; die gleiche Annahme müßte auch Krawowski bezüglich der von ihm gefauften Gegenstände begreiflich sein, und zwar deshalb, weil ihm diese Gegenstände, die einen ungefährten Werth von 300 Mark hätten, für die Gesamtkasse von 33 Mark überlassen würden. Die Geschworenen sprachen über alle drei Angeklagte das Schuldig aus. Marianna Szymkowia wurde wegen Hehlerei zu einer dreizehnjährigen Gefängnisstrafe, Krawowski wegen desselben Vergehens zu einer sechsmonatlichen Gefängnisstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr verurtheilt. Den Peter Borowial traf wegen wiederholten schweren Diebstahls eine sechsjährige Zuchthausstrafe und Verlust auf gleiche Dauer. Außerdem wurde sowohl gegen Borowial, wie gegen Krawowski die Brüderlichkeit von Polizeiaufführung ausgesprochen. Damit ist die erste diesjährige Schwurgerichtsperiode beendet.

Vermischtes.

* **Gesundheitsstand.** Gemäß den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamts sind in der 1. Jahreswoche von 1878 von je 1000 Bewohnern, auf den Jahresdurchschnitt berechnet, als gestorben gemeldet: in Berlin 19,3, in Breslau 25,9, in Königsberg i. Pr. 27,6, in Köln 27,0, in Frankfurt a. M. 18,6, in Hannover 18,5, in Kassel 25,3, in Magdeburg 21,3, in Stettin 36,3, in Altona 32,6, in Straßburg 19,0, in Münster 32,3, in Nürnberg 17,4, in Augsburg 35,3, in Dresden 21,2, in Leipzig 22,6, in Stuttgart 25,0, in Braunschweig 24,4, in Karlsruhe 19,0, in Hamburg 30,5, in Wien 32,2, in Budapest 39,6, in Prag 40,7, in Triest 44,1, in Basel 17,0, in Brüssel 33,4, in Paris 25,4, in Amsterdam 33,0, in Kopenhagen 23,7, in Stockholm 21,9, Christiania 21,1, in Petersburg 45,8, in Warschau 21,6, in Budapest 33,3, in Rom 28,5, in Turin 21,3, in Athen 27,2, in Lissabon 34,3, in London 27,6, in Glasgow 28,9, in Liverpool 32,6, in Dublin 31,5, in Edinburgh 28,8, in Alexandria (Ägypten) 40,2, in Philadelphia 17,5, in Boston 17,6, in San Francisco 22,2, in Calcutta 50,5, in Bombai 41,1, in Madras 89,4 — Während der Berichtswoche herrichten an den meisten deutschen Beobachtungsstationen südliche und südwestliche Windrichtungen vor, die nur in Pre-

men, Heiligenstadt, Köln und Konitz gegen das Wochenende hin vorübergehend in Nordwestwind umgingen. Die Temperatur der Luft übertrug im Allgemeinen das Monatsmittel, in Breslau und Conitz sank das Thermometer bis — 6 resp. — 7 Grad N. Niederschläge waren spärlich, das Barometer stieg langsam, aber stetig. Das allgemeine Sterblichkeitsverhältnis ist in den deutschen Städten nicht unerheblich günstiger geworden; die allgemeine Sterblichkeits-Berhältniszahl (auf 1000 Einwohner und aufs Jahr berechnet) sank auf 24,7 von 27,4 der Vorwoche, und zwar war die Gesamtsterblichkeit fast in allen Städtegruppen Deutschlands geringer als in der Vorwoche. Unter den Todesursachen fand insbesondere in Deutschland eine allgemeine Abnahme fast aller Infektionskrankheiten statt, sowie eine Steigerung der Todesfälle an Erkrankungen der Lunge. Die Maieren verlaufen in Königsberg, Braunschweig, Paris u. a. milder und treten nur in Danzig, Pest und London noch in bestiger Weise auf. Scharlachfieber und diphtherische Affektionen zeigen ebenfalls in den meisten von ihnen dominirten Orten erhebliche Nachlässe, so in Berlin, München, Dresden, Leipzig, Iserlohn, doch fordern sie in diesen Städten, sowie in Stettin, Kreisfeld u. a. noch manches Opfer; auch in Wien, Pest und Paris gewinnt die Epidemie größere Ausdehnung. Unterleibstypen zeigen sich meist nur in vereinzelten Städten tödlich und sind nur in St. Petersburg erheblich vermehrt. Darmfieber der Kinder erscheinen in München, Hamburg, Prag und Pest in größerer Zahl. Entzündliche Erkrankungen der Atmungsgänge führen häufig zum Tode. Die Pockenepidemie in Wien, London, Prag, Triest, Krakau zeigen wieder Zunahmen, in St. Petersburg eine Abnahme an Todesfällen und Neuerkrankungen; auch aus Berlin wird 1 Pockentodesfall gemeldet. Die Cholera hat in Japan in Folge der energischen Vorkehrsmäßigkeiten der Regierung keine größere Verbreitung gewonnen und ist im entschiedenen Rückgang. In Calcutta ist die Zahl der Todesfälle an Cholera wieder gestiegen.

* **Mr. Slade**, das "spiritistische Medium", hatte sich, nachdem ihm der Boden in Berlin zu heiß geworden, nach Wien begeben, würde dort aber polizeilich ausgewiesen. Er lehrte nun nach Berlin zurück und da ist ihm nun, wie das "Tageblatt" berichtet, dasselbe widerfahren. Er wurde am 16. d. Vormittags nach dem Molkenmarkt sitzen und dort eröffnete man ihm, daß er Berlin innerhalb 24 Stunden zu verlassen habe und daß eine Richtbefolzung dieses Befehls seine Verhaftung nach sich ziehen würde. Er ist denn auch scheunigt und zwar nach Dresden abgereist.

* **Über die Fälschung der Zigarren** entnehmen wir einer von F. W. Haase in Bremen herausgegebenen kleinen Schrift folgende Fingerzeige. Bei der Thalsäule, die der größte Theil der Raucher dunstfarbige Zigarren den hellen vorzieht, stellt sich das Ergebnis in einer von Haase geführten Statistik dahin, daß 76 Prozent dunkle und nur 24 Prozent helle Zigarren verlangt werden. Dem gegenüber überwiegt beim Rothabak weit eher die helle, als die dunkle Farbe, namentlich aus Anlaß der Wahlen der letzten Jahre. Die Folge davon war, daß sich auf den Lagern der Vorrath von hellen Tabaken und Zigarren als Lagerblüter immer mehr ansammelt. Um dem Bedürfnisse, diese Tabake zu besseren Preisen los zu werden, abuhelfen, werden seit einiger Zeit von verschiedenen Orten Beizen zur Färbung heller und schlecfarbig Zigarren und Tabake unter dem Namen Havannah-Braun, Saft-Braun, ländlerische Sauce angeboten und leider von einer großen Zahl Zigarrenfabrikanten und Händlern gekauft und benutzt. Diese verfärbten Beizen, obwohl sie alle aus ziemlich harmlosen Stoffen bestehen, sind indes weder besonders appetitlich, noch überhaupt zu rechtfertigen, da es meist in Ammonialslösung verdünnte Farbstoffe enthalten. Die Analyse des sogenannten Havannah-Braun hat ergeben, daß dasselbe aus einem in ammonialsalzigem Wasser gelösten braunen, vegetabilischen Farbstoffe besteht, welcher keine natürliche Tabaksfarbe enthält, sondern aus beliebigen Farbehölzern gewonnen wird. Eben solche Ergebnisse liefert die Untersuchung der anderen Farbmittel. Haase schreibt weiter: "So wenig Aufsehen diese künstliche Färbung von Zigarren bis jetzt noch bei dem rauchenden Publikum gemacht hat und so still und ancheinend harmlos sie auch von den Betheiligten betrieben wird, so ist sie doch nur zu verurtheilen. Die natürliche Farbe des Deckblattes ist von wesentlichem Einfluß auf die Stärke der Zigarette und deshalb legen die meisten Raucher einen großen Werth auf die Farbe. Bei der künstlichen Färbung wird also der Käufer gefälscht, da jeder Verkäufer es in der Gewalt hat, aus einer sehr leichten (amarilla) Zigarette ohne Mühe eine prächtige, dunkle (oscuro) herzustellen. Vor Atem aber ist zu beachten, daß jetzt schlecfarbig Zigarren, Auschuf-Zigarren und sogenannte Lagerblüter durch die Beize ein gutes Aussehen erhalten und dann für gute Ware verkaufen werden. Leider ist mir bis jetzt kein Mittel bekannt, welches es dem Käten ermöglicht, solche künstlich gefärbte Zigarren in allen Fällen von echten zu unterscheiden." Die Saar- und M.-Bzg. empfehlen zur Untersuchung weißes Filterpapier, in verdünnten Salmiaftest getauft. Dieses so angestochene Papier mehrere Male über die gefärbte Zigarette gestrichen, nimmt die braune Farbe an, während die echte Tabaksfarbe das Papier weiß läßt.

Staats- und Volkswirtschaft.

** In dem Prozesse der Gewerbebank Schuster u. Co. gegen die Konkurrenzmasse der Pommerschen Zentralbahn ist die Rechtigkeitsbeschwerde der Gewerbebank, wie bereits gemeldet, vom Reichs-Oberhandgericht abgewiesen. Damit sind die Beträge von etwa 330.000 Mark, welche für die streitigen Ansprüchen der Gewerbebank reservirt waren, zur Vertheilung unter die übrigen Gläubiger frei geworden, und ist ferner rechtstädtig entschieden, daß die Gewerbebank noch zunächst ca. 225.000 M. als Restbetrag für 20 pCt. ihrer Aktienzeichnung zur Konkurrenzmasse zu zahlen hat. Die gesamte Zeichnung der Gewerbebank für die Pommersche Zentralbahn beträgt 2.928.000 Mark. Unmittelbar nach Eingang der Ausfertigung des Urtheils des Reichs-Oberhandgerichts ist eine weitere Vertheilung für die Gläubiger der Pommerschen Zentralbahn zu erwarten.

Aus den im Dezember beobachteten Winden:

Insolvenz Meyer u. Pestalozzi in Zürich. Über diese Zahlungseinstellung wird der "Fr. Bzg." berichtet, daß die Firma, indem sie durch Sekular an die Nachsitze ihrer Gläubiger appellirte, denselben zugleich einen vorläufigen Status überreicht hat. Danach betragen die Passiva 553.300 Frs., die freien Aktiva 251.800 Frs. Bei außergerichtlicher Liquidation würden sich also für die Gläubiger etwa 45½ pCt. ergeben.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Bremen. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

London, 17. Jan. Die Parlamentseröffnung hat um 2 Uhr stattgefunden. Die Thronrede besagt, die frühe Einberufung geschehe, um die Bevölkerungen für die Beendigung des Krieges mitzuheilen und um den Rat und den Beistand des Parlaments zur Seite zu haben, weist auf die Schritte der Pforte und der britischen Regierung Russlands gegenüber hin, die Dinge zu einer friedlichen Lösung zu führen, die England bestens unterstützen wird. Bisher habe keine der kriegsführenden Mächte die Bedingungen der britischen Neutralität verletzt. Die Regierung glaubt beide bereit, soweit wie möglich, sie zu respektieren. Solange sie nicht verletzt seien, werde Englands Haltung dieselbe bleiben. Sie kann jedoch nicht verkennen, daß im Falle der Verlängerung der Feindseligkeiten ein unerwartetes Ereignis Vorsichtsmaßregeln notwendig machen dürfte. Dies sei ohne Vorbereitung unmöglich. Sie vertraut demnach auf die Freigebigkeit des Parlaments, welches die Mittel zu diesem Zwecke bewilligen werde, diesbezügliche Schriftstücke würden dem Parlament sofort zugehen. Die Beziehungen zu allen fremden Mächten sind fortlaufend freundlich.

Washington, 17. Januar. Sherman teilt mit, die Subskription auf die vierprozentige Nationalanleihe werde am 26. d. eröffnet werden.

Mg. über die Bitterung des Dezember 1877.

Der mittlere Barometerstand des Dezember beträgt nach 30jährigen, täglich drei Mal, des Morgens um 6 Uhr, des Mittags um 2 Uhr und des Abends um 10 Uhr in der Stadt Bremen angestellten Beobachtungen: 27° 11' 30 (Pariser Zoll und Linien). Der mittlere Barometerstand des vergangenen Monats war: 27° 11' 60, war also nur um 0° 30 höher, als das berechnete Mittel.

Der vergangene Dezember gehörte in Folge der vorherrschenden Südwest- und Nordwestwinde, die stets einen trüben Himmel (nur am 7. und 22. Dezember war der Himmel am Tage länger Zeit hindurch klar) und ab 21 Tagen Niederschläge, aber in geringer Menge brachten, zu den wärmsten seit 1848. Das Barometer stieg vom 1. Morgen 6 Uhr bis zum 10. Mittags 2 Uhr unter geringen Schwankungen bei S. SD. und S. auf 28° 6' 10, fiel bei S. SD. und S. bis zum 13. Morgens 6 Uhr auf 27° 11' 02, stieg bei NW. und S. wiederum zu der ungewöhnlichen Höhe von 28° 7' 14, fiel bei S. SD. und S. bis zum 23. Morgens 6 Uhr rasch auf 27° 11' 31 und bei W. und SW. bis zum 25. Morgens 6 Uhr weiter auf 27° 3' 94 und stieg dann bei NW. und SD. bis zum Schlusse des Monats auf 27° 11'.

Am höchsten stand es am 20. Abends 10 Uhr: 28° 7' 14 bei S.; am tiefsten am 27. Mittags 2 Uhr 27° 3' 74 bei S.; mitthen beträgt die größte Schwankung im Monat 15° 49, die größte Schwankung innerhalb 24 Stunden: — 9° 87 durch fallen vom 22. zum 23. Mittags 2 Uhr, während der Wind von S. durch S. nach SW. herumging.

Die mittlere Temperatur des Dezember beträgt nach 30jährigen Beobachtungen — 0° 87 Reamur, ist also um 2° 83 niedriger als die des November; die mittlere Temperatur des vergangenen Monats war + 0° 26, war also bedeutend, nämlich um 1° 13 über dem Mittel.

Die mittlere Tageswärme stieg vom 1. bis 2. von + 3° 97 Reamur auf + 5° 43, (dem höchsten am Tagesmittel), fiel bis zum 4. auf + 3° 20, erreichte am 7. + 4° 17, fiel bis zum 9. auf + 1° 63 und bis zum 11. auf — 1° 03, hob sich bis zum 16. auf + 2° 10, fiel bis zum 18. auf — 1° 63 und dann bis zum 22. auf — 7° 27, dem niedrigsten am Tagesmittel, hob sich bis zum 24. auf + 0° 07, fiel bis zum 27. auf — 3° 97 und stieg bis zum 31. auf 0° 83 Grad Wärme.

Am höchsten stand das Thermometer am 2. Mittags 2 Uhr: + 6° 0 bei SD., am tiefsten am 22. Abends 10 Uhr — 8° 3 bei S.

Aus den im Dezember beobachteten Winden:

| | | | |
|---------|----------|----------|----------|
| R. = 7 | D. = 9 | S. = 13 | W. = 9 |
| ND. = 1 | SD. = 2 | SW. = 3 | WW. = 3 |
| WD. = 0 | SD. = 19 | SW. = 5 | NW. = 10 |
| ND. = 0 | SD. = 7 | WSW. = 2 | NWW. = 3 |

ist die mittlere Windrichtung von Ost 20° 38' 30" zu Süd berechnet worden.

Die Niederschläge betrugen an 8 Regen-, 6 Schneetagen und einem Tage mit Regen und Schnee nur 82,0 Kubikzoll auf den Quadratfuß Land, so daß die Regenhöhe auf 6" 83 stieg. Das größte Tagesquantum fiel am 2. und betrug 20,9 Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Es wurden 13 Nebel beobachtet. Kein Tag war wolkenfrei.

Das Mittel der Luftfeuchtigkeit war des Morgens 6 Uhr 89 Prozent, des Mittags 2 Uhr 85 Prozent, des Abends 10 Uhr 87 Prozent und im Durchschnitt 87 Prozent der Sättigung. Der mittlere Dampfdruck (der Druck des in der Luft enthaltenen Wasserdampfes) betrug 1" 87; mitthen der Druck der trockenen Luft allein 27° 9" 73.



Der freihändige Verkauf der

Rambouillet-Jährlings-Böcke

hiesiger Stammherde beginnt

am 31. Januar 1878. —

Wagen auf Anmeldung:

Station Grimma.

Gaubik bei Grimma.

(Sachsen.)

Kayser.

Alten Markt 77 zu Posen ist ein

gangbare Bäckerei

zu vermieten.

Destillations-Geschäft!

Ein Destillations-Geschäft am hiesigen Platze ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Eventuell wird zugleich das ständige massive Giessstüdt mit Nebengebäuden in bester Geschäftslage der Stadt, in welcher die Destillation betrieben wird, zum Verkaufe gestellt.

Thorn.

Rechtsanwalt

Warda.

30 gute Spiritus-Gebinde

(Eisenband) offeriert billigt

S. E. Hirsch,

Schweiz.

Ein fein möbl. Zimmer zu verm.

Konkurs-Gründung

Königliches Kreisgericht

zu Posen,

Erste Abtheilung.

den 15. Januar 1878,

Mittags 12 Uhr.

Neben das Vermögen des Kaufmanns Louis Witkowski in Firma: Seelig Moral zu Posen ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 14. Januar 1878 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Firma ist der Königl. Auktions-Kommissarius Ludwig Manheimer hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 5. Februar 1878,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Kommissar des Konkurses im neuen Gerichtsgebäude Nr. 25 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters event. eines einstweiligen Verwaltungs-rats abzugeben.

Aller, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besty der Gegenstände bis zum 9. Februar er. einschließlich, dem Gericht oder dem Verwalter der Firma Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendoch zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besty befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Dienjenigen, welche an die Firma Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben möglicherweise schriftlich oder ab- schriftlich gegen Einführung von 70 Pf bezogen werden können.

Die Auswahl unter den Bewerbern behalten wir uns vor.

Die Direktion.

Posen-Grenzburger Eisenbahn.

Die Bahnhofs-Restoration auf Station Ostrowo, zu welcher eine Wohnung gehört, soll im Wege der Submission vom 1. April er. ab anderweit verpachtet werden.

Offeranten sind frankiert und verriegelt unter Beilegung des Nachweises der Qualifikation an unter Central-Bureau versehen mit der Aufschrift: Submission auf Bahnhofs-Restoration Ostrowo bis zum

14. Februar d. J.

einzureichen, woselbst auch die Verpachtungs-Bedingungen eingesehen oder ab- schriftlich gegen Einführung von 70 Pf bezogen werden können.

Die Auswahl unter den Bewerbern behalten wir uns vor.

Die Direktion.

Bekanntmachung.

Beauftragte Vergebung des zu erbauen- den Stallgebäudes auf der Propstei zu Rogalinek bei Wschin, veranschlagt incl. Hand- und Spanndienste auf 5550 Mark, habe ich einen Bications- Termin auf

Montag,

den 28. Januar 1878,

Vormittags 11 Uhr, im Pfarrhause zu Rogalinek

anberaumt, zu welchem ich Unternehmer mit dem Bemerkern einlade, daß der Kosten-Anschlag und die Zeichnungen während den Dienststunden in meinem Büro eingesehen werden können.

Denjenigen, welchen es hier an Be- kanntheit fehlt, werden der Justiz- rat Bilek und Rechtsanwalt Meh- ring und v. Jazdewski zu Sachwalters vorgeschlagen.

Konkurs-Gründung

im abgekürzten Verfahren.

Königliches Kreis-Gericht

zu Posen,

den 15. Januar 1878,

Mittags 12 Uhr.

Neben das Vermögen des Kaufmanns und Handschuhmachers Leopold Lisicki in Firma: Leopold Lisicki zu Posen ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 10. Januar er. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Firma ist der Königl. Auktions-Kommissarius Ludwig Manheimer zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 29. Januar er.

Königl. Garnison-Lazareth.

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im neuen Gerichtsgebäude Nr. 25 anberaumten Termine ihre Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Aller, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an den selben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besty der Gegen-

stände bis zum

2. Februar 1878 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Firma Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenso zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Dienjenigen, welche an die Firma Ansprüche als

Königliches Kreisgericht

zu Posen,

den 15. Januar 1878,

Mittags 12 Uhr.

Neben das Vermögen des Kaufmanns und Handschuhmachers Leopold Lisicki in Firma: Leopold Lisicki zu Posen ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 10. Januar er. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Firma ist der Königl. Auktions-Kommissarius Ludwig Manheimer zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 29. Januar er.

Königl. Garnison-Lazareth.

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im neuen Gerichtsgebäude Nr. 25 anberaumten Termine ihre Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Aller, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam

haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an den selben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besty der Gegen-

stände bis zum

2. Februar 1878 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Firma Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenso zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Dienjenigen, welche an die Firma Ansprüche als

Königliches Kreisgericht

zu Posen,

den 15. Januar 1878,

Mittags 12 Uhr.

Neben das Vermögen des Kaufmanns und Handschuhmachers Leopold Lisicki in Firma: Leopold Lisicki zu Posen ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 10. Januar er. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Firma ist der Königl. Auktions-Kommissarius Ludwig Manheimer zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 29. Januar er.

Königl. Garnison-Lazareth.

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im neuen Gerichtsgebäude Nr. 25 anberaumten Termine ihre Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Aller, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam

haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an den selben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besty der Gegen-

stände bis zum

2. Februar 1878 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Firma Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenso zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Dienjenigen, welche an die Firma Ansprüche als

Königliches Kreisgericht

zu Posen,

den 15. Januar 1878,

Mittags 12 Uhr.

Neben das Vermögen des Kaufmanns und Handschuhmachers Leopold Lisicki in Firma: Leopold Lisicki zu Posen ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 10. Januar er. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Firma ist der Königl. Auktions-Kommissarius Ludwig Manheimer zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 29. Januar er.

Königl. Garnison-Lazareth.

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im neuen Gerichtsgebäude Nr. 25 anberaumten Termine ihre Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Aller, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam

haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an den selben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besty der Gegen-

stände bis zum

2. Februar 1878 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Firma Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenso zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Dienjenigen, welche an die Firma Ansprüche als

Königliches Kreisgericht

zu Posen,

den 15. Januar 1878,

Mittags 12 Uhr.

Neben das Vermögen des Kaufmanns und Handschuhmachers Leopold Lisicki in Firma: Leopold Lisicki zu Posen ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 10. Januar er. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Firma ist der Königl. Auktions-Kommissarius Ludwig Manheimer zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 29. Januar er.

Königl. Garnison-Lazareth.

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im neuen Gerichtsgebäude Nr. 25 anberaumten Termine ihre Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Aller, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam

haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an den selben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besty der Gegen-

stände bis zum

2. Februar 1878 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Firma Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenso zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Dienjenigen, welche an die Firma Ansprüche als

Königliches Kreisgericht

zu Posen,

den 15. Januar 1878,

Mittags 12 Uhr.

Neben das Vermögen des Kaufmanns und Handschuhmachers Leopold Lisicki in Firma: Leopold Lisicki zu Posen ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 10. Januar er. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Firma ist der Königl. Auktions-Kommissarius Ludwig Manheimer zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 29. Januar er.

Königl. Garnison-Lazareth.

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im neuen Gerichtsgebäude Nr. 25 anberaumten Termine ihre Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Aller, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam

haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an den selben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besty der Gegen-

stände bis zum

2. Februar 1878 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Firma Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenso zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Dienjenigen, welche an die Firma Ansprüche als

Königliches Kreisgericht

zu Posen,

den 15. Januar 1878,

Mittags 12 Uhr.

Neben das Vermögen des Kaufmanns und Handschuhmachers Leopold Lisicki in Firma: Leopold Lisicki zu Posen ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 10. Jan